

Strategiebericht 2024 – 2027



Bericht der
Steiermärkischen Landesregierung
gemäß § 11 StLHG 2014



Das Land
Steiermark

Strategiebericht bis 2027

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Executive Summary..... | 5 |
| 2. | Einleitung | 7 |
| 2.1. | Aufbau des Strategieberichtes..... | 8 |
| 3. | Überblick über die wirtschaftliche und demografische Lage der Steiermark und deren voraussichtliche Entwicklung | 9 |
| 3.1. | Wirtschaftliche Rahmenbedingungen | 9 |
| 3.2. | Entwicklung der steirischen Wirtschaft | 12 |
| 3.3. | Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes auf Regionsebene | 17 |
| 3.4. | Demografische Entwicklung in der Steiermark..... | 21 |
| 4. | Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen | 27 |
| 5. | Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 Abs. 2 B-VG koordinierten Vorgangsweisen | 31 |
| 5.1. | Österreichischer Stabilitätspakt 2012 | 32 |
| 6. | Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen | 35 |
| 7. | Entwicklung der Einzahlungen..... | 36 |
| 8. | Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen..... | 38 |
| 9. | Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets | 41 |
| 9.1. | Bereich LH Mag. Christopher Drexler | 43 |
| 9.2. | Bereich LH-Stv. Anton Lang | 45 |
| 9.3. | Bereich LR Werner Amon, MBA | 47 |
| 9.4. | Bereich LRin MMag.a Barbara Eibinger-Miedl | 49 |
| 9.5. | Bereich LRin Mag.a Doris Kampus..... | 51 |
| 9.6. | Bereich LR Dr. Karlheinz Kornhäusl | 53 |
| 9.7. | Bereich LRin Mag.a Ursula Lackner | 55 |
| 9.8. | Bereich LRin Simone Schmiedtbauer | 57 |
| 9.9. | Bereich Landtag Steiermark | 59 |
| 9.10. | Bereich Landesrechnungshof | 61 |
| 9.11. | Bereich Landesverwaltungsgericht | 63 |
| 10. | Strategische Planung: Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie..... | 65 |
| 11. | Risikobericht..... | 69 |
| 12. | Grundzüge des Stellenplans..... | 73 |
| | Glossar | 76 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1 „Kennzahlen Landesfinanzrahmen“ | 5 |
| Abbildung 2 „Bereiche Landesfinanzrahmen“ | 6 |
| Abbildung 3 „Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate“ | 11 |
| Abbildung 4 „Bruttowertschöpfung“ | 13 |
| Abbildung 5 „Veränderung Bruttoregionalprodukt nominell“ | 14 |
| Abbildung 6 „Veränderung BIP/BRP“ | 15 |
| Abbildung 7 „Exporte – Veränderung“ | 16 |
| Abbildung 8 „Entwicklung Arbeitsmarkt“ | 17 |
| Abbildung 9 „Entwicklung der Arbeitslosenquote“ | 18 |
| Abbildung 10 „Arbeitslose nach Alter und Regionen“ | 19 |
| Abbildung 11 „Arbeitslosenquoten nach Alter und Regionen“ | 19 |
| Abbildung 12 „Bevölkerungsentwicklung“ | 22 |
| Abbildung 13 „Bevölkerungsanteil Altersgruppen“ | 23 |
| Abbildung 14 „Bevölkerungsanteil Regionen“ | 24 |
| Abbildung 15 „Bevölkerungsentwicklung Regionen“ | 25 |
| Abbildung 16 „Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012“ | 31 |
| Abbildung 17 „Außerbudgetäre Einheiten“ | 32 |
| Abbildung 18 „Fiskalregeln“ | 33 |
| Abbildung 19 „Budgetpolitische Kennzahlen“ | 35 |
| Abbildung 20 „Ertragsanteile“ | 36 |
| Abbildung 21 „Abgaben“ | 36 |
| Abbildung 22 „Landesfinanzrahmen 2023 bis 2027“ | 38 |
| Abbildung 23 Zinsmeinung Steiermark; Strategie 2024-2027 vs. Strategie 2023-2026..... | 65 |
| Abbildung 24 „Laufzeiten“ | 67 |
| Abbildung 25 „Auswirkungen“ | 67 |
| Abbildung 26 „Risikoampel“ | 72 |
| Abbildung 27 „Grundzüge des Stellenplanes bis 2027“ | 75 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|--|
| AMS | Arbeitsmarktservice Österreich |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| ESVG | Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen |
| L-VG | Landes-Verfassungsgesetz 2010 |
| ÖStP | Österreichischer Stabilitätspakt 2012 |
| StLHG | Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 |
| WIFO | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung |

1. Executive Summary

Gemäß Art. 19 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG 2010) hat die Landesregierung dem Landtag jährlich den Entwurf eines Landesfinanzrahmens und, falls sich wesentliche Parameter des vom Landtag beschlossenen Landesfinanzrahmens geändert haben, auch den Entwurf einer Änderung des Landesfinanzrahmens so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser spätestens zeitgleich mit dem Entwurf des Landesbudgets beschlossen werden kann.

Ziel ist es, die Haushaltskonsolidierung trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, dort wo möglich, fortzusetzen. Sollte sich die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre positiver oder negativer als derzeit prognostiziert gestalten, wären gegebenenfalls entsprechende Anpassungen des Landesfinanzrahmens vorzunehmen.

Abbildung 1 „Kennzahlen Landesfinanzrahmen“

| Landesfinanzrahmen | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Einzahlungsuntergrenzen | 6.608.575.100 | 7.890.461.600 | 8.248.765.000 | 8.488.091.000 | 8.752.133.100 |
| Auszahlungsobergrenzen | 7.527.124.900 | 8.328.120.000 | 8.647.316.200 | 8.832.120.300 | 8.995.204.500 |
| Nettofinanzierungssaldo | - 918.549.800 | - 437.658.400 | - 398.551.200 | - 344.029.300 | - 243.071.400 |
| Tilgungen | 284.838.300 | 289.438.300 | 282.538.300 | 288.922.300 | 189.938.300 |
| Nettofinanzierungssaldo inkl. Tilgungen | - 1.203.388.100 | - 727.096.700 | - 681.089.500 | - 632.951.600 | - 433.009.700 |
| Maastricht-Saldo Kernhaushalt | - 334.984.800 | - 375.091.137 | - 354.426.100 | - 320.324.000 | - 242.091.700 |
| Maastricht-Salden der außerbudgetären Einheiten | - 69.317.400 | - 161.862.535 | - 113.204.000 | - 59.841.700 | - 25.290.400 |
| Maastricht-Saldo Land | - 404.302.200 | - 536.953.672 | - 467.630.100 | - 380.165.700 | - 267.382.100 |
| Struktureller Saldo Land ¹⁾ | - 439.398.000 | - 553.941.600 | - 467.630.000 | - 380.165.600 | - 267.382.000 |
| Zulässiger Struktureller Saldo gemäß ÖStP 2012 ¹⁾ | - 65.260.700 | - 56.168.600 | - 58.671.500 | - 61.082.000 | - 63.420.700 |
| Finanzschulden am Jahresende | 5.732.298.427 | 6.158.877.797 | 6.551.759.469 | 6.886.394.428 | 7.123.808.400 |

1) Für die zyklische Budgetkomponente und die Prognose des Bruttoinlandsproduktes (BIP) wurde der Stabilitätsrechner des BMF vom September 2023 herangezogen (nähere Ausführungen s. Kapitel 5)

Abbildung 2 „Bereiche Landesfinanzrahmen“

| Landesfinanzrahmen | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| LH Mag. Drexler | | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 314.817.800 | 331.203.700 | 352.807.300 | 367.907.800 | 379.012.000 |
| Auszahlungsobergrenzen | 976.199.400 | 466.289.000 | 476.617.400 | 486.393.700 | 498.531.500 |
| LH-Stv. Lang | | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 3.352.170.700 | 3.728.627.600 | 3.951.999.500 | 4.077.272.200 | 4.220.069.800 |
| Auszahlungsobergrenzen | 547.683.200 | 618.187.500 | 646.015.400 | 688.689.100 | 667.709.800 |
| LR Amon, MBA | | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 2.482.746.400 | 2.796.135.400 | 2.907.626.300 | 2.991.714.400 | 3.079.479.500 |
| Auszahlungsobergrenzen | 3.363.263.100 | 3.789.621.100 | 3.941.260.300 | 4.056.678.700 | 4.195.474.500 |
| LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl | | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 17.501.600 | 17.349.600 | 17.344.500 | 17.344.500 | 17.344.500 |
| Auszahlungsobergrenzen | 141.837.000 | 158.149.700 | 165.754.200 | 159.516.300 | 159.590.400 |
| LRⁱⁿ Mag.^a Kampus | | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 52.407.800 | 289.957.700 | 292.412.200 | 294.891.300 | 299.899.400 |
| Auszahlungsobergrenzen | 537.716.900 | 833.649.700 | 839.416.800 | 845.384.600 | 858.711.600 |
| LR Dr. Kornhäusl | | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 171.815.200 | 531.465.700 | 528.888.600 | 532.825.700 | 540.047.600 |
| Auszahlungsobergrenzen | 1.463.417.600 | 1.906.315.800 | 2.022.824.400 | 2.042.151.700 | 2.060.851.300 |
| LRⁱⁿ Mag.^a Lackner | | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 6.142.800 | 5.996.400 | 6.146.400 | 5.996.400 | 5.996.400 |
| Auszahlungsobergrenzen | 45.335.500 | 57.838.300 | 64.353.900 | 65.072.900 | 66.034.500 |
| LRⁱⁿ Schmiedtbauer | | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 210.872.600 | 189.625.300 | 191.439.900 | 200.018.500 | 210.163.700 |
| Auszahlungsobergrenzen | 449.981.000 | 496.417.100 | 489.188.600 | 486.554.600 | 486.586.300 |
| Landtag Steiermark | | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 200 | 200 | 300 | 200 | 200 |
| Auszahlungsobergrenzen | 566.300 | 572.700 | 811.600 | 580.800 | 585.400 |
| Landesrechnungshof | | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | - | - | - | - | - |
| Auszahlungsobergrenzen | 177.800 | 219.300 | 193.300 | 199.800 | 206.800 |
| Landesverwaltungsgericht | | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 120.000 | 120.000 |
| Auszahlungsobergrenzen | 947.100 | 859.800 | 880.300 | 898.100 | 922.400 |
| Gesamthaushalt | | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 6.608.575.100 | 7.890.461.600 | 8.248.765.000 | 8.488.091.000 | 8.752.133.100 |
| Auszahlungsobergrenzen | 7.527.124.900 | 8.328.120.000 | 8.647.316.200 | 8.832.120.300 | 8.995.204.500 |
| Nettofinanzierungssaldo | - 918.549.800 | - 437.658.400 | - 398.551.200 | - 344.029.300 | - 243.071.400 |

2. Einleitung

Nach Art. 19 Abs. 3 L-VG 2010 und § 9 Abs. 2 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG 2014) hat der Landesfinanzrahmen auf Bereichsebene für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen - ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten - sowie die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Die Obergrenzen für Auszahlungen je Bereich setzen sich gemäß § 9 Abs. 3 StLHG 2014 aus den betragsmäßig begrenzten Auszahlungen im Landesfinanzrahmen sowie den Mitteln zusammen, die in Form von Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten aus Vorjahren verfügbar sind.

Die als Finanzrahmen festgelegten Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen dürfen nach § 10 StLHG 2014 im Gesamthaushalt und auf Bereichsebene weder bei der Erstellung noch beim Vollzug des jeweiligen Landesbudgets über- bzw. unterschritten werden. Ausgenommen davon sind Auszahlungen bei Gefahr im Verzug sowie von konjunkturellen Einflüssen abhängige Einzahlungen und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Grundlagen wurde der nun vorliegende Landesfinanzrahmen erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich mit Inkrafttreten des Steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetzes (StSPLFG) per 1.1.2024 die Verrechnung von Sozial- und Pflegeleistungen dahingehend ändert, dass sich die Mittelverwendungen - durch die Gesamtverrechnung im Land - und Mittelaufbringungen - durch die Einführung einer Sozial- und Pflegeleistungsumlage - für Transfers erhöhen. Dies hat zur Folge, dass ausgehend von 2023 auf das Jahr 2024 in den Bereichen von LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus und Dr. Karlheinz Kornhäusl sowohl die Auszahlungsobergrenzen als auch die Einzahlungsuntergrenzen ansteigen.

2.1. Aufbau des Strategieberichtes

Gemäß dem StLHG 2014 hat der Strategiebericht den Entwurf des Landesfinanzrahmens und dessen Zielsetzungen zu erläutern und insbesondere die nachfolgenden Punkte zu enthalten:

- einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung
- die budget- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen sowie die daraus folgende budgetpolitische Strategie
- eine Darlegung, inwieweit die budgetpolitische Strategie mit den unionsrechtlichen und der gemäß Art. 13 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) mit dem Bund und den Gemeinden koordinierten Vorgangsweise übereinstimmt
- eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen
- Umfang, Zusammensetzung und Erläuterungen zu den voraussichtlichen Einzahlungen
- Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen, insbesondere die Auszahlungsschwerpunkte
- die Grundzüge des Stellenplans (alle § 11 StLGH 2014) und einen
- Überblick über die budgetäre Entwicklung im Jahr 2024 (gem. § 40 StLHG 2014)

Darüber hinaus enthält der vorliegende Strategiebericht eine Übersicht über die Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie und eine allgemeine Darstellung der budgetären Risiken.

Zum Abschluss findet sich ein Glossar mit den wichtigsten Begriffsbestimmungen.

Das Kapitel „Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung“ wurde von der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung erarbeitet und für den vorliegenden Strategiebericht zur Verfügung gestellt. Die Grundzüge des Stellenplans wurden von der Abteilung 5 Personal zur Verwendung für den Strategiebericht übermittelt.

3. Überblick über die wirtschaftliche und demografische Lage der Steiermark und deren voraussichtliche Entwicklung

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut aktuellem WIFO-Konjunkturbericht (November 2023) verlangsamte sich die Expansion der Weltwirtschaft im II. Quartal 2023, der weltweite Warenhandel schrumpfte das dritte Quartal in Folge und die globale Industrieproduktion sank. Die Konsumstruktur der privaten Haushalte hat sich nach dem Ende der Pandemie normalisiert, sodass anstelle von Waren wieder vermehrt Dienstleistungen nachgefragt werden. In den USA verlangsamte sich die Konjunktur bisher kaum, die Konsumausgaben der privaten Haushalte stützen dort weiterhin die Nachfrage. Im Euro-Raum leiden viele Volkswirtschaften unter der schwachen Industriekonjunktur. Zudem verlor im Frühjahr auch der Dienstleistungsbereich an Schwung.

Insgesamt sank laut EUROSTAT-Schnellschätzung die Wirtschaftsleistung im III. Quartal 2023 im Euro-Raum um -0,1 % im Vergleich zum Vorquartal. Im Vergleich zum Vorjahresquartal kam es zu einem Anstieg um +0,1 %.

Unter den Mitgliedstaaten verzeichnete Irland (-1,8 %) den höchsten Rückgang im III. Quartal 2023 im Vergleich zum Vorquartal, gefolgt von Finnland (-0,9 %) und Österreich (-0,6 %). Die höchsten Anstiege wurden für Polen (+1,4 %), Zypern (+1,1 %) und Ungarn (+0,9 %) registriert (EU-Schnitt $\pm 0,0$ %).

Laut WIFO wuchs das österreichische BIP im Jahr 2022 real um +4,8 %, nach der Steigerung von +4,6 % im Jahr 2021. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen prognostiziert das WIFO für Österreich eine Jahreswachstumsrate des realen BIP von -0,8 % für das Jahr 2023 und +1,2 % für das Jahr 2024.

Der Anstieg der Verbraucherpreise (Eurostat November 2023, gemessen am HVPI) im Euro-Raum lag im Oktober 2023 bei 2,9 %, gegenüber 4,3 % im September 2023. In der EU insgesamt betrug die Inflationsrate im Oktober 2023 3,6 %, gegenüber 4,9 % im September.

Im Oktober 2023 kam laut EUROSTAT der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euro-Raum von „Dienstleistungen“ (+1,97 Prozentpunkte), gefolgt von „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (+1,48 PP), „Industriegütern ohne Energie“ (+0,90 PP) sowie „Energie“ (-1,45 PP).

Die niedrigsten jährlichen Zuwachsraten im Oktober 2023 wurden in Belgien (-1,7 %), den Niederlanden (-1,0 %) und Dänemark (-0,4 %) verzeichnet; die höchsten in Ungarn (+9,6 %), Tschechien (9,5 %) und Rumänien (+8,3 %).

Die österreichische Inflationsrate (laut EU-vergleichbarem HVPI) für Oktober 2023 lag bei +4,9 % (niedrigster Wert seit Jänner 2022; laut VPI +5,4 %). Hauptpreistreiber im Vergleich zum Vormonat September 2023 war der Strom (+10,3 %; Einfluss: +0,18 Prozentpunkte). Als Hauptpreisdämpfer im Vergleich zum Vormonat erwiesen sich saisonbedingt billigere Pauschalreisen (durchschnittlich -7,5 %; Einfluss: -0,15 Prozentpunkte).

Die Inflationsrate lag in Österreich im Jahresdurchschnitt 2022 auf Basis des Verbraucherpreisindex (VPI) bei +8,6 % (2021: 2,8 %, 2020: 1,4 %, 2019: 1,5 %). Für die Jahre 2023 und 2024 wird vom WIFO in der Konjunkturprognose (November 2023) eine Veränderung des VPI von +7,7 % bzw. +4,0 % vorhergesagt.

Im Euro-Raum lag die Arbeitslosenquote (internationale Definition, saisonbereinigt) im September 2023 bei 6,5 % (August 2023 6,4 %). Im Vergleich mit September 2022 (6,7 %) kam es zu einem Rückgang. In der EU insgesamt lag die Arbeitslosenquote im September 2023 bei 6,0 % (August 2023: ebenfalls 6,0 %, September 2022: 6,1 %).

Im September 2023 waren 13,026 Mio. Personen arbeitslos, davon 11,017 Mio. im Euroraum. Gegenüber August 2022 stieg die Zahl der Arbeitslosen in der EU um 95 Tausend und im Euro-Raum um 69 Tausend. Innerhalb des Euro-Raumes wiesen Tschechien (2,7 %) sowie Malta und Polen (je 2,8 %) die niedrigste Arbeitslosenquote auf, gefolgt von Deutschland (3,0 %) und Slowenien (3,6 %); Spanien (12,0 %) und Griechenland (10,0 %) haben die höchste, Österreich lag bei 5,5 %.

Entsprechend der Annahmen zur Arbeitsmarktsituation wird laut WIFO-Expertise die nationale Arbeitslosenquote in Österreich von 6,3 % im Jahr 2022 auf 6,5 % im Jahr 2023 und im Jahr 2024 auf 6,6 % steigen. Für das Jahr 2023 und 2024 wird ein Anstieg von +1,0 % bzw. 0,5 % bei den unselbständig aktiv Beschäftigten am österreichischen Arbeitsmarkt vorhergesagt.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen 2022 real um +5,7 % (2021: 4,2 %). Für das Jahr 2023 wird eine nur geringe Zunahme um +0,8 % und für 2024 um +1,8 % prognostiziert.

Nachfolgend die wichtigsten Grundaussagen der Konjunkturprognose 2023 bis 2024 für Österreich (vgl. WIFO 2023a):

- Die Energiepreisschocks des Vorjahres und ein kräftiger Lagerabbau führen 2023 zu einer Industrierezession in Europa, von der auch Österreich betroffen ist.
- Aufgrund der vorübergehenden Kaufkraftverluste verlieren auch die anderen Branchen an Schwung. Das Bauwesen leidet besonders unter den Zinssteigerungen.

- Die Verteilung der Arbeit auf mehr Köpfe und ein vermehrtes Halten von Arbeitskräften im Abschwung sorgen dennoch für einen robusten Arbeitsmarkt.
- Mit stark steigenden Realeinkommen und einer Erholung des Welthandels wird die heimische Wertschöpfung 2024 wieder expandieren.
- Aufgrund des Wohlstandsabflusses an das rohstoffproduzierende Ausland erhöht die Kompensation der Reallohnverluste die Lohnquote.

Zusammenfassend in der folgenden Tabelle nun nochmals die wichtigsten Ergebnisse der Herbst-Prognose laut dem Forecast der Europäischen Kommission für das BIP, die Inflation (HVPI) und die Arbeitslosigkeit (nach Labour Force Konzept, im Unterschied zur nationalen Quote in Österreich) dargestellt.

Das weltweite Wirtschaftswachstum wird laut Prognose im Jahr 2023 +3,1 %, 2024 +2,9 % und +3,2 % im Jahr 2025 betragen. Im Euro-Raum kommt es zu einem Anstieg um +0,6 % (2023), +1,2 % (2024) sowie +1,6 % im Jahr 2025. In Österreich wird ein Rückgang für 2023 um -0,5 %, ein Anstieg für das Jahr 2024 um +1,0 % und für 2025 um +1,3 % vorhergesagt.

Bei den (vergleichbaren) Arbeitslosenraten kommt es im Jahr 2024 im Euro-Raum zu einer Stagnation und die Quote bleibt bei 6,6 %. Für Österreich wird für 2023 eine Quote von 5,3 % prognostiziert, für 2024 von +5,4 %. Im Jahr 2025 soll es dann wieder einen marginalen Rückgang auf 6,4 % (Euro-Raum) bzw. 5,3 % (Österreich) geben (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3 „Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate“

| Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate, 2023-2025 (in %) | | | | | | | | | |
|---|----------|------|------|------------------|------|------|-------------------|------|------|
| Region | BIP real | | | Inflation (HVPI) | | | Arbeitslosenrate* | | |
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Österreich | -0,5 | +1,0 | +1,3 | 7,7 | 4,1 | 3,0 | 5,3 | 5,4 | 5,3 |
| Deutschland | -0,3 | +0,8 | +1,2 | 6,2 | 3,1 | 2,2 | 3,1 | 3,2 | 3,2 |
| Euro-Raum | +0,6 | +1,2 | +1,6 | 5,6 | 3,2 | 2,2 | 6,6 | 6,6 | 6,4 |
| EU-27 | +0,6 | +1,3 | +1,7 | 6,5 | 3,5 | 2,4 | 6,0 | 6,0 | 5,9 |
| UK* | +0,6 | +0,5 | +1,3 | 7,3 | 3,6 | 2,5 | 4,3 | 4,7 | 4,6 |
| China* | +5,2 | +4,6 | +4,6 | - | - | - | - | - | - |
| USA* | +2,4 | +1,4 | +1,8 | 4,2 | 3,0 | 2,2 | 3,7 | 4,1 | 3,9 |
| Welt* | +3,1 | +2,9 | +3,2 | - | - | - | - | - | - |

Quelle: European Economic Forecast Autumn 2023;
 Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

3.2. Entwicklung der steirischen Wirtschaft

Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur stark von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung abhängig und auch der Tourismus spielt eine wichtige Rolle.

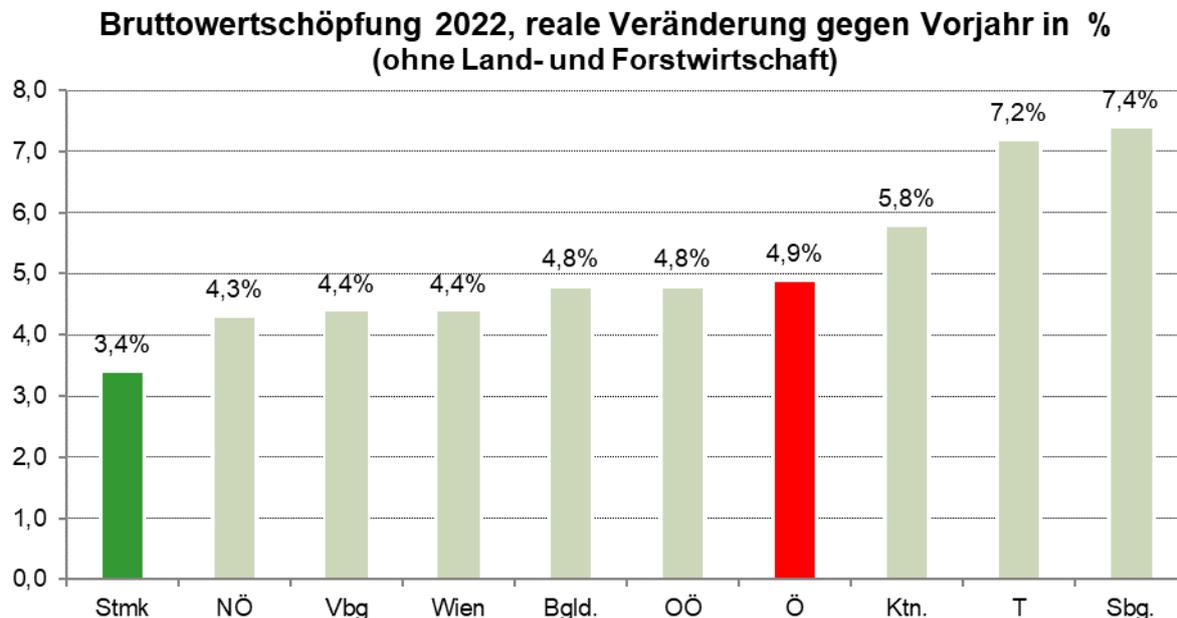
Laut WIFO hatte die österreichische Wirtschaft im Zuge der COVID-19-Pandemie starke Einbußen erlitten, sich aber wieder kräftig erholt. Das reale BIP lag im II. Quartal 2022 um gut 3 % über dem Vorkrisenniveau. Seither erhielt die Konjunktur starken Gegenwind aus verschiedenen Richtungen. Die Wertschöpfung in Österreich ist im Sommerhalbjahr 2023 geschrumpft. Die Industrie befindet sich bereits in der Rezession, aber auch viele Dienstleistungsbereiche haben deutlich an Schwung verloren. In der Bauwirtschaft haben die kräftigen Leitzinserhöhungen die Trendumkehr im Wohnbau beschleunigt (siehe WIFO, 2023a, Seite 652 und 656).

Laut aktueller Schnellschätzung (Oktober 2023) sank die österreichische Wirtschaftsleistung im III. Quartal um real 0,6 % gegenüber dem Vorquartal; dabei verfestigte sich der Rückgang in der Industrie- und Baukonjunktur. Weiters belastete die zurückhaltende Konsumnachfrage der privaten Haushalte erneut die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (siehe WIFO, 2023).

In einigen Bundesländern bestand im Jahr 2022 laut WIFO noch großes Aufholpotenzial im Tourismus. Dies spiegelt sich insbesondere in den Wachstumsraten der realen Bruttowertschöpfung wider. Gemäß aktueller WIFO-Schnellschätzung der regionalen Bruttowertschöpfung verzeichneten 2022 Salzburg (+7,4 %) und Tirol (+7,2 %) das stärkste Wachstum. Die Steiermark liegt mit +3,4 % an letzter Stelle. Positiv hervorzuheben ist, dass die Steiermark im Vergleich zu 2019 mit -2,1 % die geringste Nächtigungslücke aufweist (Österreich: -10,3 %).

Für das Jahr 2022 sind vorläufige Bruttowertschöpfungsdaten in relativen Werten verfügbar. Die Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 in Österreich um +4,9 % gegenüber 2021. Nach der WIFO-Schätzung zur realen Bruttowertschöpfung kam es in der Steiermark zu einem Anstieg um +3,4 % (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4 „Bruttowertschöpfung“



Quelle: WIFO, vorläufige Schätzwerte Februar 2023; Bearbeitung und Grafik: A17 - Referat Statistik

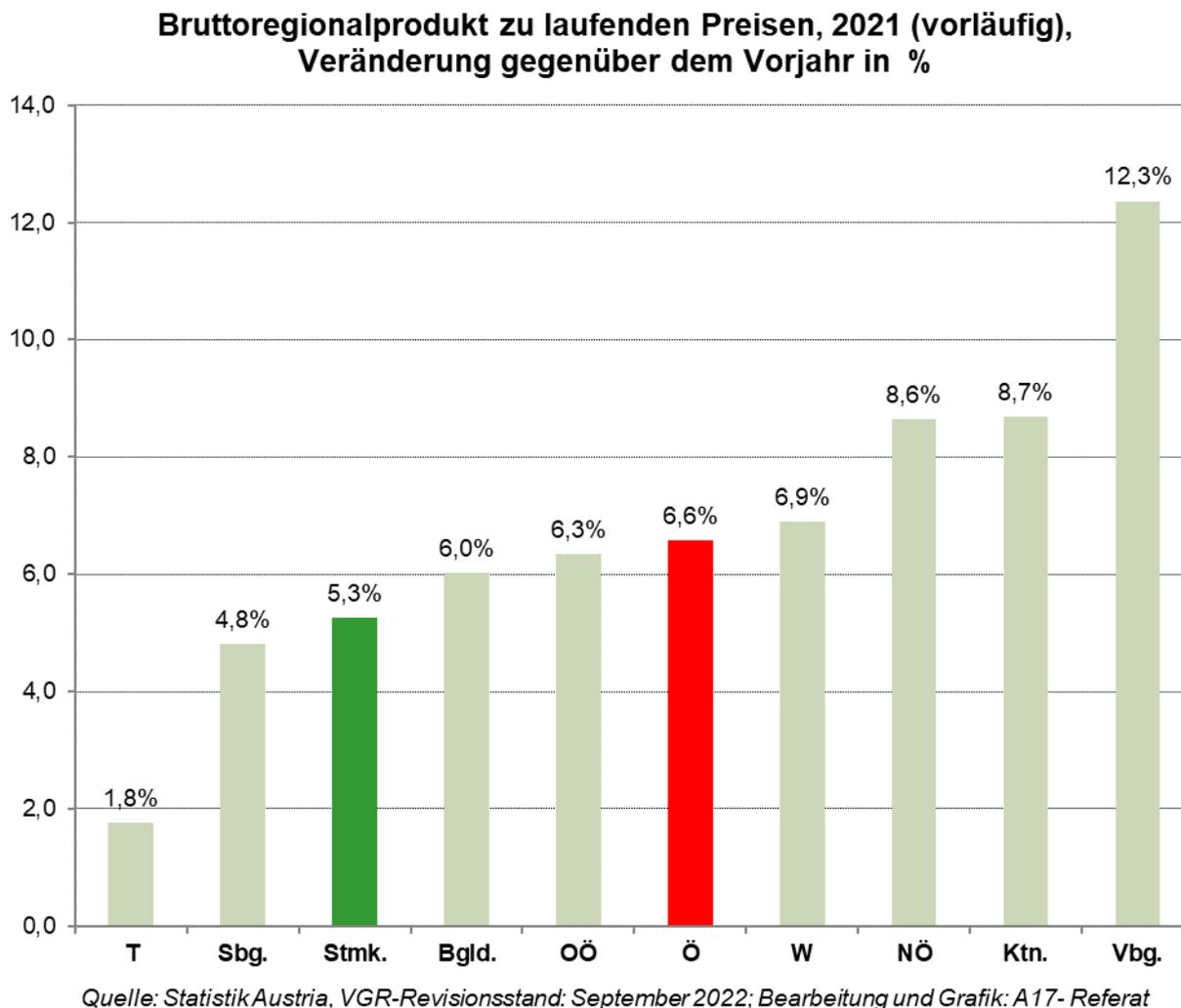
Rückblickend betrachtet stellt sich die Wirtschaftsentwicklung für das Jahr 2021 wie folgt dar:

Im Bundesländervergleich kam es, nach den Rückgängen im Jahr 2020, in allen Bundesländern zu einem Anstieg des Bruttoregionalproduktes. Wien liegt mit absolut 101.960 Mio. Euro weiterhin an erster Stelle, die Steiermark findet man mit 51.596 Mio. Euro auf dem vierten Platz. Das Schlusslicht bildet das Burgenland mit 9.498 Mio. Euro hinter Vorarlberg mit 20.716 Mio. Euro.

Den höchsten nominellen Anstieg im Jahr 2021 verzeichneten Vorarlberg

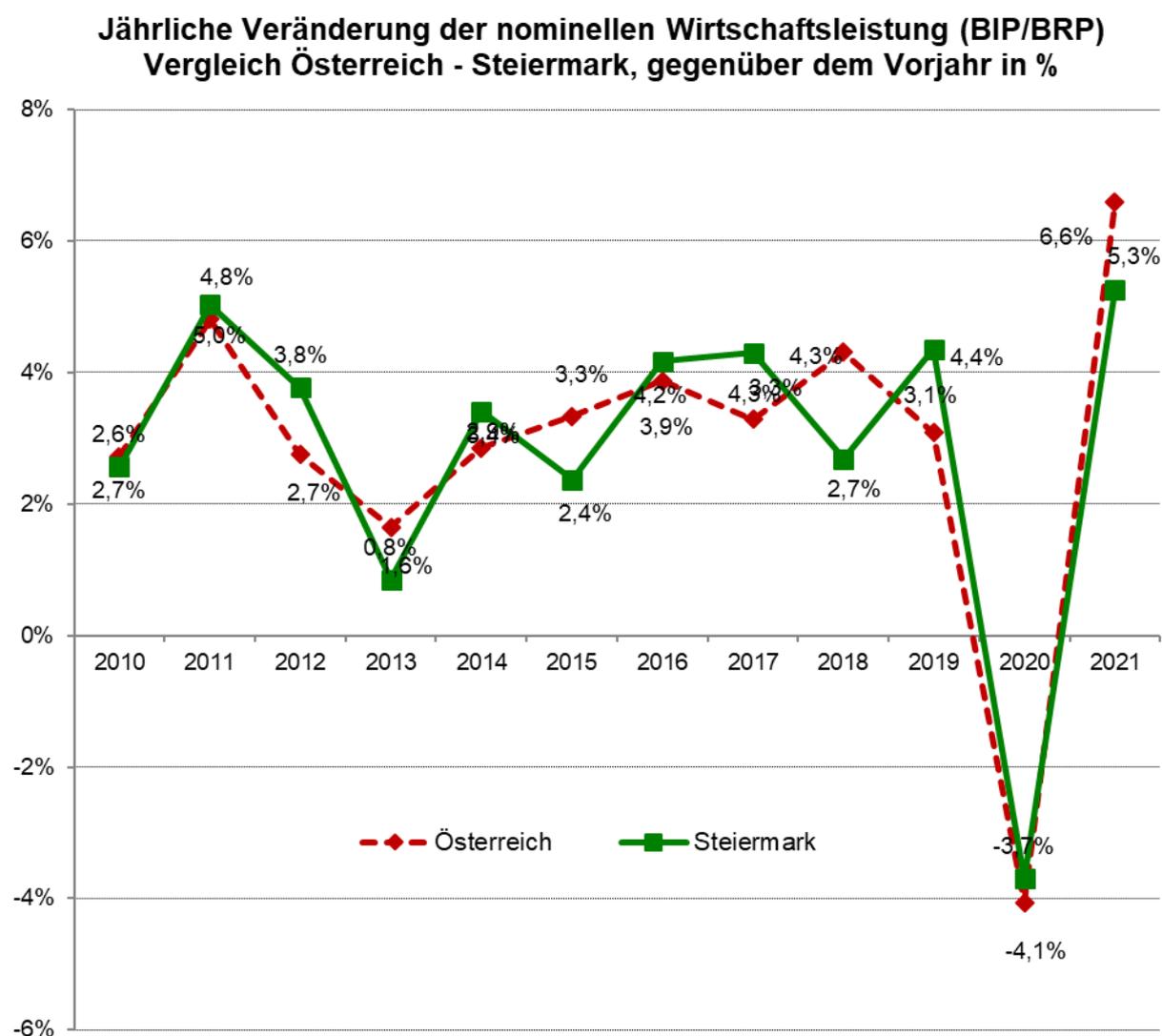
(+12,3 %), vor Kärnten (+8,7 %) und Niederösterreich (+8,6 %). Die Steiermark liegt mit +5,3 % unter dem Bundesschnitt von +6,6 %.

Abbildung 5 „Veränderung Bruttoregionalprodukt nominell“



Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung liegt in Österreich in den Jahren 2010 - 2021 bei +2,9 % und in der Steiermark ebenfalls bei +2,9 %. Im Jahr 2021 kam es, nach dem Einbruch 2020, zu einem deutlichen Anstieg (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6 „Veränderung BIP/BRP“



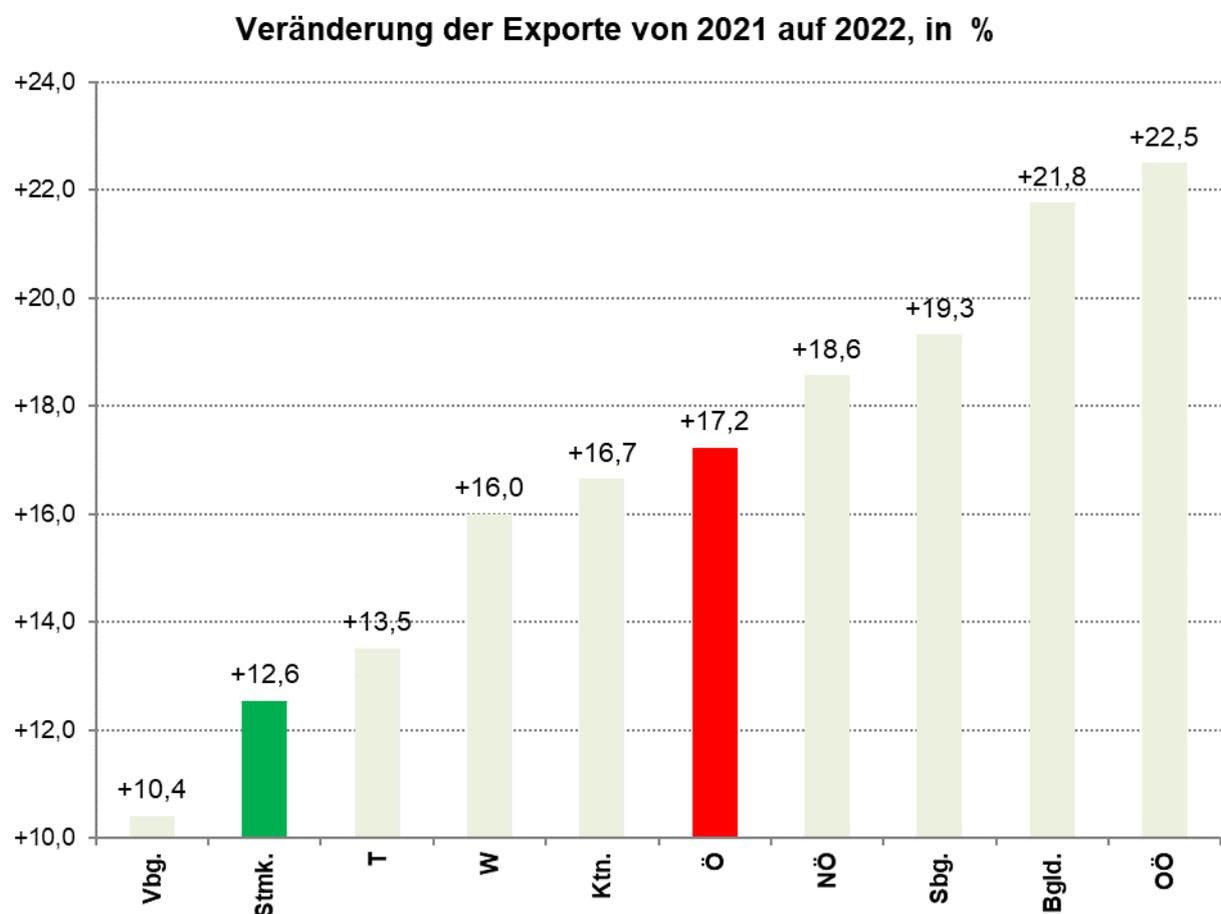
*Quelle: Statistik Austria, VGR-Revisionsstand: September 2022;
Berechnung und Grafik: A17- Referat Statistik und Geoinformation*

Die aktuellsten Zahlen zum Export in der Steiermark liegen für das Jahr 2022 (vorläufig) vor. In der Steiermark kam es von 2021 auf 2022 mit +12,6 % zu einem Anstieg bei den Exporten auf 28,9 Mrd. Euro. Im Bundesländervergleich liegt die Steiermark damit nur an achter Stelle. In Oberösterreich kam es mit +22,5 % zum höchsten Anstieg und in Vorarlberg mit +10,4 % zum niedrigsten. Im Bundesschnitt kam es zu einem Zuwachs um +17,2 %. Die steirischen Importe stiegen um +13,5 % auf 22,8 Mrd. Euro (Ö: +19,8 %).

Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2022 eine positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe) auf. Diese stieg im Jahr 2022 weiter auf +6,12 Mrd. Euro an (2021: 5,60; 2020: 5,34; 2019: 6,36; 2018: 6,15; 2017: 4,69; 2016: 4,89). Die Steiermark liegt damit, wie auch schon in den Jahren davor, an zweiter Stelle hinter Oberösterreich mit +10,29 Mrd. Euro.

Der steirische Anteil an den österreichischen Exporten ist 2022 von 15,5 % auf 14,9 % gesunken, die Steiermark liegt damit im Bundesländervergleich hinter Oberösterreich mit 27,0 % und Niederösterreich mit 15,1 % an dritter Stelle und beim Importanteil an vierter Stelle.

Abbildung 7 „Exporte – Veränderung“



Quelle: Statistik Austria (2023); Berechnung und Grafik: A17 - Referat Statistik und Geoinformation

3.3. Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes auf Regionsebene

Im Jahr 2022 stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark (Wohnort), nach einem Rückgang von -2,1 % im Jahr 2020 und einem Anstieg von +2,1 % im Jahr 2021 um +2,0 % auf 524.633 Personen an, die Zahl der Arbeitslosen fiel von 37.179 Personen um -19,0 % auf 30.127 Personen.

Insgesamt gab es im Jahr 2022 10.126 unselbständig Beschäftigte (mit Wohnort Steiermark) mehr in den steirischen Regionen als im Jahr 2021. Den höchsten Anstieg gab es mit +3,1 % in der Region „Steirischer Zentralraum“ (Steiermark: +2,0 %, Österreich: +2,9 %).

Abbildung 8 „Entwicklung Arbeitsmarkt“

| Entwicklung der unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen, 2016-2022 (Veränderung in %) | | | | | | |
|--|-------------|--------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| Region (Wohnort) | 2016/17 | 2017/18 | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 |
| Unselbständig Beschäftigte | | | | | | |
| Liezen | +1,4 | +2,0 | +0,2 | -3,5 | +1,4 | +2,1 |
| Obersteiermark Ost | +0,8 | +0,6 | -0,1 | -3,2 | +1,1 | +1,8 |
| Obersteiermark West | +0,8 | +0,9 | -0,2 | -2,8 | +0,9 | +1,2 |
| Oststeiermark | +1,7 | +1,7 | +0,1 | -2,0 | +1,8 | +0,7 |
| Südoststeiermark | +0,8 | +0,3 | +0,2 | -3,8 | +1,4 | +0,3 |
| Südweststeiermark | +1,8 | +2,8 | +0,8 | -1,3 | +1,9 | +1,3 |
| Steirischer Zentralraum | +2,9 | +4,0 | +2,4 | -1,3 | +2,9 | +3,1 |
| Steiermark (Wohnort) | +1,9 | +2,5 | +1,1 | -2,1 | +2,1 | +2,0 |
| Steiermark (Arbeitsort) | +2,4 | +3,0 | +1,5 | -2,0 | +2,4 | +2,3 |
| Österreich | +1,9 | +2,4 | +1,5 | -2,1 | +2,6 | +2,9 |
| Arbeitslose | | | | | | |
| Liezen | -6,8 | -8,3 | -6,5 | +51,6 | -26,4 | -25,9 |
| Obersteiermark Ost | -11,4 | -12,2 | -1,6 | +46,0 | -22,3 | -21,8 |
| Obersteiermark West | -9,2 | -10,9 | -5,1 | +31,6 | -23,9 | -20,7 |
| Oststeiermark | -11,8 | -13,9 | -7,3 | +46,4 | -30,8 | -17,8 |
| Südoststeiermark | -10,6 | -14,3 | -5,2 | +35,4 | -31,2 | -18,0 |
| Südweststeiermark | -11,3 | -12,7 | -2,0 | +40,3 | -21,5 | -17,0 |
| Steirischer Zentralraum | -8,1 | -13,4 | -1,2 | +39,2 | -18,9 | -18,1 |
| Steiermark | -9,5 | -12,8 | -2,8 | +40,8 | -22,4 | -19,0 |
| Österreich | -4,9 | -8,2 | -3,5 | +35,9 | -19,0 | -20,7 |

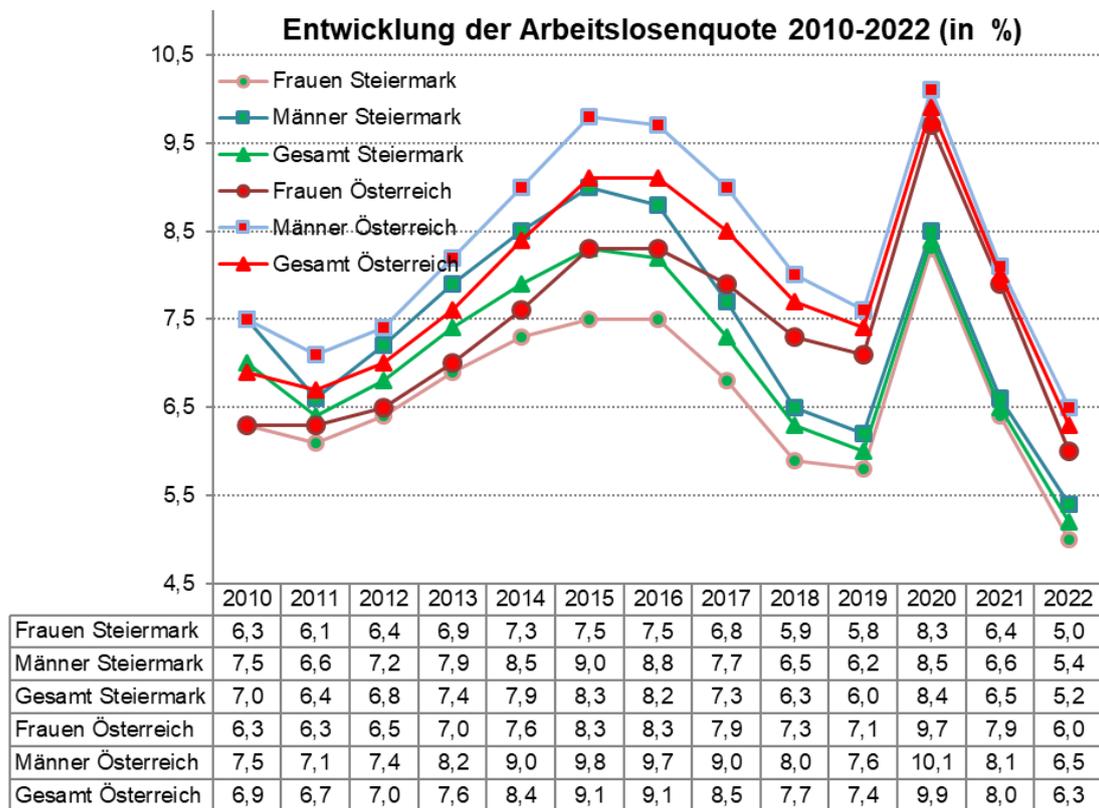
Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark (Wohnort) stieg daher von 514.506 im Jahr 2021 auf 524.633 im Jahr 2022. Der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark wurde im Jahr 2022 mit 30.127 (2021: 37.179; 2020: 47.911; 2019: 34.038; 2018: 35.036) ausgewiesen, das waren um 7.052 bzw. 19,0 % weniger als 2021.

2022 fiel die Arbeitslosenquote in der Steiermark (Arbeitsort) von 6,5 % auf 5,2 %, in Österreich von 8,0 % auf 6,3 %.

In allen Regionen kam es zu einem Rückgang bei den Arbeitslosen, den höchsten gab es mit -25,9 % in Liezen, gefolgt von der Obersteiermark Ost mit -21,8 % und der Obersteiermark West mit -20,7 %.

Abbildung 9 „Entwicklung der Arbeitslosenquote“



Quelle: AMS Steiermark/Österreich; Berechnung und Grafik: A17 - Referat Statistik und Geoinformation

In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen kam es im Jahr 2022 zu einem Rückgang um 497 Personen, das entspricht einer Abnahme um -14,2 %. Mit 11,5 % stellt diese Altersgruppe in den Regionen Liezen und Obersteiermark West den größten Anteil der Arbeitslosen. Den niedrigsten Anteil stellt diese Gruppe in der Region Südweststeiermark mit 8,7 % (Steiermark: 9,9 %).

Deutlich abgenommen hat auch die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen: Um 3.298 Personen weniger weist diese Gruppe für das Jahr 2022 aus, das bedeutet einen landesweiten Rückgang um -20,2 % gegenüber dem Vorjahr. Mit 47,8 % stellt diese Altersgruppe in der Region Steirischer Zentralraum den größten Anteil der Arbeitslosen, den niedrigsten Anteil hat diese Gruppe in der Region Obersteiermark Ost mit 37,1 % (Steiermark: 43,1 %).

Die Zahl der Arbeitslosen mit einem Alter von über 45 Jahren fiel um 3.261 Personen, das sind -18,7 %. Die höchsten Anteile älterer Arbeitsloser findet man in den Regionen Südweststeiermark mit 54,1 % und Obersteiermark Ost mit 53,5 %, während hier der Steirische Zentralraum mit 42,4 % den geringsten Wert aufweist (Steiermark: 47,0 %).

Abbildung 10 „Arbeitslose nach Alter und Regionen“

| Steiermark: Arbeitslose nach Altersgruppen und Regionen, 2022 | | | | | | | | |
|---|---------------|-------------------|--------------------------|----------------|--------------------------|----------------|-----------------------------|----------------|
| Region | 2022 | Veränd. gg. VJ | davon | | | | | |
| | | | 15 bis u. 25 Jahre | Anteil in % | 25 bis u. 45 Jahre | Anteil in % | 45 Jahre und älter | Anteil in % |
| Liezen | 1.492 | -522 | 172 | 11,5 | 623 | 41,7 | 697 | 46,7 |
| Obersteiermark Ost | 3.502 | -977 | 329 | 9,4 | 1.299 | 37,1 | 1.875 | 53,5 |
| Obersteiermark West | 2.010 | -524 | 232 | 11,5 | 784 | 39,0 | 994 | 49,5 |
| Oststeiermark | 3.026 | -656 | 323 | 10,7 | 1.189 | 39,3 | 1.514 | 50,0 |
| Südoststeiermark | 1.474 | -324 | 160 | 10,8 | 549 | 37,3 | 765 | 51,9 |
| Südweststeiermark | 3.553 | -726 | 309 | 8,7 | 1.323 | 37,2 | 1.921 | 54,1 |
| Steirischer Zentralraum | 15.071 | -3.323 | 1.469 | 9,7 | 7.211 | 47,8 | 6.390 | 42,4 |
| Steiermark | 30.127 | -7.052 | 2.993 | 9,9 | 12.978 | 43,1 | 14.156 | 47,0 |

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Abbildung 11 „Arbeitslosenquoten nach Alter und Regionen“

| Steiermark: Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen und Regionen, 2021 und 2022 (in %) | | | | | | | | |
|---|------------|------------|--------------------|------------|--------------------|------------|-----------------------|------------|
| Region (Wohnort) | Gesamt | | 15- u. 25 Jahre | | 25- u. 45 Jahre | | 45 Jahre und älter | |
| | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 |
| Liezen | 5,9 | 4,3 | 4,5 | 3,8 | 5,5 | 4,1 | 6,7 | 4,8 |
| Obersteiermark Ost | 6,9 | 5,4 | 5,5 | 4,5 | 6,1 | 4,5 | 8,1 | 6,6 |
| Obersteiermark West | 6,2 | 4,9 | 5,1 | 4,4 | 5,6 | 4,4 | 7,1 | 5,7 |
| Oststeiermark | 4,5 | 3,7 | 3,4 | 3,2 | 3,9 | 3,2 | 5,6 | 4,5 |
| Südoststeiermark | 5,2 | 4,3 | 3,8 | 3,7 | 4,6 | 3,7 | 6,1 | 5,0 |
| Südweststeiermark | 6,4 | 5,3 | 4,4 | 3,9 | 5,5 | 4,4 | 8,0 | 6,7 |
| Steirischer Zentralraum | 8,0 | 6,5 | 7,5 | 6,2 | 7,7 | 6,1 | 8,6 | 7,0 |
| Steiermark | 6,5 | 5,2 | 5,4 | 4,6 | 6,0 | 4,7 | 7,4 | 6,0 |

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Die höchste Arbeitslosenquote im Jahr 2022 auf Regionsebene hat der Steirische Zentralraum mit 6,5 % (Tabelle 4), die niedrigste die Region Oststeiermark mit 3,7 % (Steiermark: 5,2 %). Bei den 15- bis unter 25-Jährigen gab es mit 6,2 % ebenfalls in der Region Steirischer Zentralraum die höchste Arbeitslosenquote, die niedrigste wieder in der Region Oststeiermark mit 3,2 % (Steiermark: 4,6 %). Auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen zeigt sich das gleiche Bild. Die höchste Arbeitslosenquote findet sich in der Region Steirischer Zentralraum (6,1 %) und die niedrigste in der Region Oststeiermark (3,2 %). Bei den 45-Jährigen und Älteren liegt auch wieder der Steirische Zentralraum mit 7,0 % vorne, die niedrigste Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe findet sich wieder in der Oststeiermark (4,5 %).

Bei den Unternehmensneugründungen zeigt sich eine positive Entwicklung für die Steiermark. Im Zeitraum 2013 - 2022 gab es in der Steiermark insgesamt 59.084 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer). Davon wurden im Jahr 2022 5.911 Unternehmen gegründet (vorläufige Werte), das entsprach in etwa dem Schnitt der Vorjahre. Der Steirische Zentralraum stellt dabei 2022 mit 42,2 % den größten Anteil, gefolgt von der Region Oststeiermark mit 17,3 %.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung, die für die Einnahmen und Ausgaben einer Region (EU, Staat, Bundesland) eine entscheidende Rolle spielt, ist die Bevölkerungszahl u.a. für den Finanzausgleich sehr wichtig. Auf diese Daten wird im Folgenden näher eingegangen.

3.4. Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist für fast ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

Zunehmende Migration

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

Steigende Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Einen Trendbruch stellt das Jahr 2020 dar, hier gab es aufgrund der Corona-Pandemie markante Rückgänge in der Lebenserwartung (um jeweils fast ein Jahr auf 78,6 Jahre bei Männern und 83,9 Jahre bei Frauen). Im Jahr 2022, lag sie bei 79,0 Jahren für Männer und 84,1 Jahren für Frauen, womit das Vor-Corona-Niveau von 2019 (79,5 Jahre bei Männern und 84,7 Jahre bei Frauen) noch nicht erreicht ist, es aber zu einer Steigerung gegenüber 2020 gekommen ist.

Niedrige Fertilität

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) lag 2022 in der Steiermark bei 1,38 Kindern pro Frau (das ist deutlich unter dem Reproduktionsniveau von 2,1). Dieser Wert befindet sich seit über 30 Jahren zwischen 1,3 und 1,5, 1972 betrug er noch 2,2, 1982 noch 1,6.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Die Bevölkerungsentwicklung ist das Resultat aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren, wie der aktuellen Bevölkerungsstruktur, der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) sowie räumlicher Bevölkerungsbewegungen (Zuwanderung und Abwanderung). Diese drei Faktoren bestimmen Umfang, Richtung und Tempo der Bevölkerungsentwicklung und damit auch die Bevölkerungsstruktur.

Im Folgenden wird nun kurz auf den bundesweiten Bevölkerungsanteil der Steiermark näher eingegangen, da dieser eine wichtige Rolle für den Finanzausgleich spielt.

Wie in der folgenden Tabelle erkennbar, ist der Anteil der Steiermark an der österreichischen Gesamtbevölkerung stetig zurückgegangen. So waren bei der Volkszählung 1981 noch 15,7 % der österreichischen Wohnbevölkerung in der Steiermark beheimatet, am 1.1.2023 waren es bereits um 1,8 Prozentpunkte weniger. Laut den aktuellsten Bevölkerungsprognosen wird sich der Anteil für die Steiermark weiter verringern, so wird für 2050 mit einem Bevölkerungsanteil der Steiermark von nur mehr 13,2 % gerechnet. Damit wird der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen, als es in der Steiermark zwar zu Bevölkerungszuwächsen gekommen ist, diese aber im Vergleich zu den anderen Bundesländern geringer ausfielen. Es muss also damit gerechnet werden, dass die Ertragsanteile des Finanzausgleichs, die über die Bevölkerungszahl errechnet werden, bei gleichbleibender Struktur des Finanzausgleichs anteilmäßig für die Steiermark weiter zurückgehen.

Abbildung 12 „Bevölkerungsentwicklung“

| Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050 | | | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------------------|
| Jahr | Steiermark | Österreich | Anteil Steiermark in % |
| VZ 1981 | 1.186.525 | 7.555.338 | 15,7 % |
| VZ 1991 | 1.184.720 | 7.795.786 | 15,2 % |
| VZ 2001 | 1.183.246 | 8.032.857 | 14,7 % |
| RZ 2011 | 1.208.575 | 8.401.940 | 14,4 % |
| 01.01.2023 | 1.265.198 | 9.104.772 | 13,9 % |
| Prognose 2030 | 1.281.439 | 9.362.956 | 13,7 % |
| Prognose 2050 | 1.298.208 | 9.857.112 | 13,2 % |

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2023, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2022); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Wie in der vorigen Tabelle ersichtlich, hat sich die steirische Bevölkerungszahl bis 2001 leicht rückläufig entwickelt, seit 2001 gibt es aber aufgrund der internationalen Zuwanderung wieder deutliche Bevölkerungszuwächse.

Interessant für viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind insbesondere auch die Bevölkerungsentwicklungen nach Altersgruppen bzw. deren Anteile an der steirischen Gesamtbevölkerung. So werden hier vier Altersgruppen speziell analysiert, Kinder und Jugendliche (0 bis 19 Jahre), Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre), Personen im Pensionsalter (65 Jahre und älter) und als spezielle Auswertung (Pflegebereich) noch die Altersgruppe ab 85 Jahren (Hochaltrige).

Die Altersgruppe der 0- bis 19-Jährigen spielt vor allem für den Bildungsbereich eine wichtige Rolle. Klar erkennbar ist hier der Trend, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen immer geringer wird. In der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen kam es in der Vergangenheit aufgrund des Nachrückens der bevölkerungsstarken Babyboomer (Jahrgänge 1955-1969) beim Bevölkerungsanteil zu Zuwächsen. Obwohl die Babyboomer nun sukzessive diese Altersgruppe verlassen, stagnierte dieser Anteil aufgrund der massiven internationalen Zuwanderung in den letzten Jahren. Für die kommenden Jahre wird es hier allerdings zu einer Trendumkehr kommen. Laut Prognosen wird sich sowohl der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung als auch die absolute Zahl verringern, was eine Herausforderung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt darstellen wird. Noch extremer verläuft allerdings durch das nunmehrige Nachrücken der Babyboomer die Entwicklung in der Altersgruppe der Senioren (65 Jahre und älter). Hier wird es in den kommenden Jahren zu deutlichen Zuwächsen kommen, was vor allem für die Bereiche Gesundheit und Soziales relevant ist. Extra analysiert wurde noch die Altersgruppe der ab 85-Jährigen, die in Zukunft die höchsten Zuwächse aller Altersgruppen aufweisen wird. Diese Entwicklung wird speziell für den Pflegebereich zu großen Herausforderungen führen.

Abbildung 13 „Bevölkerungsanteil Altersgruppen“

| Bevölkerungsanteil der Altersgruppen in der Steiermark von 1981 bis 2050 | | | | |
|---|-----------------------|------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Jahr | Altersgruppen | | | |
| | 0 bis 19 Jahre | 20 bis 64 Jahre | 65 Jahre und älter | 85 Jahre und älter |
| VZ 1981 | 30,2 % | 55,5 % | 14,3 % | 0,8 % |
| VZ 1991 | 24,3 % | 60,5 % | 15,2 % | 1,2 % |
| VZ 2001 | 22,3 % | 61,1 % | 16,6 % | 1,8 % |
| RZ 2011 | 19,3 % | 61,8 % | 18,9 % | 2,6 % |
| 01.01.2023 | 18,1 % | 60,6 % | 21,2 % | 2,8 % |
| Prognose 2030 | 18,2 % | 56,9 % | 24,9 % | 3,9 % |
| Prognose 2050 | 17,2 % | 52,3 % | 30,4 % | 7,3 % |

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2023, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2022); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Abschließend wird noch die regionale Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark analysiert, da sich die zuvor erwähnten Trends nicht gleichmäßig auf die Steiermark verteilen.

Zusammengefasst gibt es Bevölkerungszuwächse in den letzten Jahren vor allem in den städtischen Gebieten und ihrem Umland, in der Steiermark betrifft das in erster Linie Graz und Umgebung. Zu Bevölkerungsverlusten kommt es hauptsächlich in den inneralpinen und peripheren Regionen, in der Steiermark also vor allem in der Obersteiermark, in etwas geringerem Maße auch in der Südoststeiermark (Abbildung 15).

Um diese regionalen Differenzen relevant hervorzuheben, werden die sieben Regionen der Steiermark vorerst kurz anhand ihrer Anteile und deren Verschiebung im Zeitverlauf näher analysiert (Abbildung 14).

Auffallend ist auch hier der starke Zuwachs im Steirischen Zentralraum und die Rückgänge in den anderen Regionen der Steiermark. So hat sich der Bevölkerungsanteil des Steirischen Zentralraums von knapp über einem Drittel (34,2 %) bei der Volkszählung 1981 auf bereits 40,5 % am 1.1.2023 erhöht. Laut Prognose wird sich dieser Anstieg weiter fortsetzen, sodass für 2050 bereits ein Anteil von über 43 % prognostiziert wird. Konträr ist die Entwicklung in der Obersteiermark, wo es bereits seit einiger Zeit zu beträchtlichen Anteilsverlusten kommt und sich diese auch in Zukunft fortsetzen werden. Anteilsmäßig an Bevölkerung werden auch die Regionen Oststeiermark und besonders Südoststeiermark verlieren.

Abbildung 14 „Bevölkerungsanteil Regionen“

| Bevölkerungsanteil der Regionen in der Steiermark von 1981 bis 2050 | | | | | | | |
|---|---------|---------|---------|---------|------------|---------------|---------------|
| Region | Jahr | | | | | | |
| | VZ 1981 | VZ 1991 | VZ 2001 | RZ 2011 | 01.01.2023 | Prognose 2030 | Prognose 2050 |
| Liezen | 6,9 % | 7,0 % | 7,0 % | 6,6 % | 6,3 % | 6,2 % | 5,9 % |
| Obersteiermark Ost | 16,6 % | 15,6 % | 14,8 % | 13,6 % | 12,5 % | 12,0 % | 11,4 % |
| Obersteiermark West | 9,7 % | 9,4 % | 9,2 % | 8,5 % | 7,8 % | 7,5 % | 6,8 % |
| Oststeiermark | 14,2 % | 14,6 % | 15,0 % | 14,7 % | 14,5 % | 14,5 % | 14,4 % |
| Südoststeiermark | 7,2 % | 7,2 % | 7,3 % | 7,0 % | 6,6 % | 6,5 % | 6,2 % |
| Südweststeiermark | 11,2 % | 11,5 % | 11,9 % | 11,7 % | 11,7 % | 11,8 % | 11,9 % |
| Steirischer Zentralraum | 34,2 % | 34,7 % | 34,8 % | 37,8 % | 40,5 % | 41,5 % | 43,5 % |

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2023, ÖROK-Regionalprognose 2021); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

In praktisch allen Regionen, außer im Steirischen Zentralraum, ist die Geburtenbilanz negativ, d.h. es gibt hier mehr Sterbefälle als Geburten. Dies und die deutlich geringere internationale Zuwanderung in den peripheren und ländlichen Regionen, die damit die Defizite aus dem Geburtensaldo nicht kompensieren können, führt zu den bereits erwähnten Bevölkerungsrückgängen bzw. nur geringen Zuwächsen in fast allen Regionen außer dem Steirischen Zentralraum.

Betrachtet man nun die konkreten Zahlen der Bevölkerungsentwicklung seit 2001 und bis 2040 (folgende Abbildung 15), dann erkennt man deutlich, dass der Steirische Zentralraum stark an Bevölkerung gewinnt, und zwar sowohl in der Vergangenheit (fast ein Viertel) als auch in der Zukunft (6 %), was für einen Zuwachs der gesamten Steiermark um fast 7 % (Vergangenheit) bzw. knapp 1 % (Zukunft) ausreicht.

Leicht steigende Bevölkerungsstände werden für die Regionen Südweststeiermark und Oststeiermark, Rückgänge für die Obersteiermark und die Südoststeiermark (bis zu mehr als -8 % bis zum Jahr 2040) prognostiziert.

Abbildung 15 „Bevölkerungsentwicklung Regionen“

| Bevölkerungsentwicklung der Regionen in der Steiermark von 2001 bis 2040 | | | | | |
|--|------------------|------------------|------------------|----------------------------|----------------------------|
| Region | Jahr | | | Veränderung 2001 - 2023 | Veränderung 2023 - 2040 |
| | VZ 2001 | 01.01.2023 | Prognose 2040 | | |
| Liezen | 83.254 | 79.831 | 76.316 | -4,1 % | -4,4 % |
| Obersteiermark Ost | 174.682 | 158.478 | 147.979 | -9,3 % | -6,6 % |
| Obersteiermark West | 109.351 | 98.971 | 90.300 | -9,5 % | -8,8 % |
| Oststeiermark | 177.437 | 183.588 | 184.335 | 3,5 % | 0,4 % |
| Südoststeiermark | 86.485 | 84.092 | 81.402 | -2,8 % | -3,2 % |
| Südweststeiermark | 140.766 | 148.112 | 150.881 | 5,2 % | 1,9 % |
| Steirischer Zentralraum | 411.328 | 512.126 | 542.698 | 24,5 % | 6,0 % |
| Steiermark | 1.183.303 | 1.265.198 | 1.273.911 | 6,9 % | 0,7 % |

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2023, ÖROK-Regionalprognose 2021); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Quellenangabe:

AMS Österreich (2023): Arbeitsmarktdatenbank, Juli 2023

AMS Steiermark (2023): Sonderauswertung für das Referat Statistik und Geoinformation

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2023): European Economic Forecast, Frühjahr 2023

EUROSTAT (2022): Pressemitteilungen 86/2023, 87/2023, 84/2023

ÖROK (2022): ÖROK-Regionalprognosen 2021 bis 2050, Bevölkerung, April 2022

STATISTIK AUSTRIA (2023): Demographisches Jahrbuch 2021, März 2023

STATISTIK AUSTRIA (2022): Bundeslandbevölkerungsprognose 2022, November 2022

STATISTIK AUSTRIA (2023): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte

WIFO (2023): Monatsberichte 6/2023 und Konjunkturtest Oktober 2023

WIFO (2023a): Monatsberichte 10/2023



4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Budgetpolitische Strategie

Der Landesfinanzrahmen 2024 - 2027 wurde im Herbst 2023 unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erstellt, welche die Landespolitik vor große Herausforderungen stellt. Eine beispiellose Teuerungswelle belastet die steirische Bevölkerung, die heimische Wirtschaft aber auch den Landeshaushalt enorm. Darüber hinaus befindet sich Österreichs Volkswirtschaft in einer Phase der Stagnation, die, wie prognostiziert wird, auch im kommenden Jahr anhalten wird.

Die Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank erschweren die Situation für die steirischen Haushalte und Betriebe. Auf das Land Steiermark haben diese Steigerungen nur bei der Aufnahme von neuen Darlehen eine Auswirkung, da mit der Umstellung auf Fixverzinsungen bei laufenden Darlehen die richtigen Entscheidungen getroffen wurden.

Die Situation ist aufgrund der genannten Faktoren alles andere als leicht. Sie hatten einen maßgeblichen Einfluss auf den Erstellungsprozess des Budgets 2024 und den Landesfinanzrahmen 2024 - 2027. In den Jahren 2025 - 2027 ist eine sukzessive Verbesserung des Landeshaushaltes geplant. Ein Nulldefizit, welches vor den Krisen möglich gewesen wäre, ist allerdings nach derzeitigem Wissensstand nicht realistisch.

Die Steiermärkische Landesregierung wird auch weiterhin auf eine umsichtige Budgetpolitik setzen und auf einen restriktiven Budgetvollzug achten und damit gleichzeitig wichtige Investitionen in die Steiermark und ihre Regionen ermöglichen.

Selbstverständlich wird mittelfristig das Ziel der Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP 2012) weiterverfolgt werden, wobei eine Änderung der europäischen Konvergenzziele nach der Krise als nicht unrealistisch betrachtet werden kann. Eine Entscheidung, ob die Ausweichklausel, welche dazu führt, dass die mögliche Nicht-Einhaltung der Ziele des ÖStP 2012 zu keinerlei Sanktionen führt, auch auf das Jahr 2024 ausgedehnt wird, steht noch immer aus.

Mit ihrer Art der Budgetpolitik hat die Steiermärkische Landesregierung in den vergangenen Jahren jenen finanzpolitischen Spielraum geschaffen, den es beispielsweise für den Rückkauf der Anteile an der Energie Steiermark benötigt hat. Nur dadurch waren und sind wesentliche Investitionen für die Zukunft der Steirerinnen und Steirer möglich.

Der eingeschlagene Weg soll weiterverfolgt werden. Um zahlreiche Vorhaben in den verschiedenen Ressorts sicherzustellen werden daher ausgabenseitig in allen relevanten Bereichen mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

Mit unten beispielhaft angeführten Investitionen soll die Steiermark noch stärker und lebenswerter gemacht werden:

- Mehr Geld für den Bereich der Elementarpädagogik.
- Mehr Geld für den Pflege- und Gesundheitsbereich.
- Forcierung von leistbarem Wohnraum mit der Wohnbauoffensive weiß-grün.
- Weiterhin massive Investitionen in klimafreundliche Mobilität.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energie.

Klar ist allerdings, dass sich die Ausgaben der Länder, Städte und Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in den vergangenen Jahren massiv erhöht haben, die Einnahmen aber gleichzeitig nicht gestiegen sind. Um die Aufgaben und Herausforderungen auch in Zukunft meistern zu können braucht es einen neuen und fairen Finanzausgleich, der endlich neue Mittel für die Steiermark bringt.

Wirtschaftspolitische Strategie

Im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark steht das Ziel, eine nachhaltige, innovationsorientierte wirtschaftliche Entwicklung auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten zu forcieren. Nachhaltigkeit verstehen wir dabei in einem sehr umfassenden Sinn. Klimaschonendes Wirtschaften spielt dabei ebenso eine Rolle wie unternehmerische Innovationen mit besonders großem Zukunfts- und Wachstumspotenzial. Dabei konzentrieren wir uns weiterhin auf unsere bekannten Leitmärkte – die Themen Mobilität, Grüne Technologien, Humantechnologie, Mikroelektronik sowie die Material- und Werkstofftechnologien, kombiniert mit den bekannten Stärken der steirischen Wirtschaft: Exportorientierung, Forschung und Entwicklung sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Darüber hinaus gilt es aber auch, wirksame Maßnahmen gegen Herausforderungen wie den bestehenden Arbeitskräftemangel zu setzen, die internationale Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandortes zu verbessern und bürokratische Verfahren und Prozesse zu optimieren.

Die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark verfolgt mit ihren Kernstrategien und Stärkefeldern das Ziel, die Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu unterstützen. Dies ist auch als Gegenmaßnahme wirtschaftlicher Schwächephasen und zur Unterstützung der notwendigen Transformation unserer Wirtschaft in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Green deal) essentiell.

Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern und führende F&E-Region in Europa setzen wir dabei weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus der Infrastruktur sind, neben der erfolgreichen Umsetzung von Semmering-Basis- und Koralmtunnel, weitere überregionale Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene weiter voranzutreiben, um die internationale Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes weiter zu verbessern.

Im Hinblick auf die immer rascher voranschreitende Digitalisierung unserer Wirtschaft und der Arbeitswelt stellt die weitere Umsetzung der Breitbandstrategie (vor allem im ländlichen Raum) durch Sicherstellung notwendiger Fördermittel durch den Bund weiterhin eine prioritäre Aufgabe dar. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist die Bekämpfung des Fachkräftemangels und Umsetzung der verabschiedeten steirischen HR-Strategie.



5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 Abs. 2 B-VG koordinierten Vorgangsweisen

Nach dem StLHG 2014 ist der Finanzrahmen in Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Regelungen und einer gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweise zu erstellen. Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurden die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und somit die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet.

Nach den Vorgaben ÖStP 2012 ist hinsichtlich der Haushaltsergebnisse der strukturelle Saldo heranzuziehen. Der strukturelle Saldo ist der Maastricht-Saldo ergänzt um die Maastricht-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die nach dem ÖStP 2012 dem Land zuzurechnen sind, bereinigt um Einmalmaßnahmen sowie konjunkturelle Einflüsse. Die zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten sind in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESVG 2010“ der Statistik Austria aufgelistet. Es besteht die Verpflichtung, mittels einer einfachen Überleitungstabelle den Zusammenhang zwischen der Gebarung des Landes und dem nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene 2010 (ESVG 2010) zu führenden Bereich zu dokumentieren:

Abbildung 16 „Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012“

| Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012 (Beträge in Mio. EUR) | Budget | Finanzplan | | | |
|---|----------------|-------------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder | -342,34 | -381,74 | -358,88 | -324,78 | -246,55 |
| (+) Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gem. VRV berücksichtigt (Summe) | 7,36 | 6,65 | 4,45 | 4,45 | 4,45 |
| (-) Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gem. VRV berücksichtigt (Summe) | | | | | |
| ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft) | -334,98 | -375,09 | -354,43 | -320,32 | -242,09 |
| (+) Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzu- rechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können | -69,32 | -161,86 | -113,20 | -59,84 | -25,29 |
| (+) / (-) Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften | | | | | |
| Finanzierungssaldo laut ESVG - Land Steiermark | -404,30 | -536,95 | -467,63 | -380,17 | -267,38 |

Die berücksichtigten Maastricht-Salden der ausgliederten Einheiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Abbildung 17 „Außerbudgetäre Einheiten“

| ESVG Salden außerbudgetärer Einheiten <i>(Beträge in in Mio. EUR)</i> | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---------------|----------------|----------------|---------------|---------------|
| Gesundheitsfonds Steiermark | - 20,0 | - 99,0 | - 60,0 | - 40,0 | - 30,0 |
| Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH | 1,0 | 0,2 | 0,5 | 0,6 | 0,7 |
| Landesimmobiliengesellschaft Steiermark | 14,1 | 8,9 | 8,4 | 0,0 | - 0,4 |
| Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. | - 27,7 | - 76,9 | - 57,7 | - 24,9 | 0,0 |
| Universalmuseum Joanneum GmbH | 0,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Österreichring Gesellschaft mbH | 0,0 | 0,0 | - 0,1 | - 0,3 | - 0,4 |
| Steirische Tourismusförderungs GmbH | 6,1 | 6,2 | 0,6 | 6,1 | 6,1 |
| Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH | - 0,9 | - 1,3 | - 4,9 | - 1,4 | - 1,4 |
| Gesamt | - 26,7 | - 161,9 | - 113,2 | - 59,8 | - 25,3 |

5.1. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Mit dem ÖStP 2012 wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet. Auf Grund dieser EU-rechtlichen Vorgaben ist nicht nur der strukturelle Haushaltssaldo, sondern auch die Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands (Schuldenquotenanpassung) und die Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) relevant.

Auf Grund der massiven finanzwirtschaftlichen Folgen der Pandemie waren die auf europäischer und innerösterreichischer Ebene festgeschriebenen Haushaltsziele nicht erreichbar. Daher hat der Rat der EU-Finanzminister bereits am 23.3.2020 die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel gebilligt. Die Ausweichklausel wurde somit erstmals seit ihrer Aufnahme in den Stabilitäts- und Wachstumspaket im Jahr 2011 aktiviert. Diese wird gemäß Art. 11 des ÖStP 2012 analog übertragen und daher gab es keine Sanktionsrelevanz sowie keine Buchungen auf dem Kontrollkonto. Sollte dies für 2024 wieder gelten, gäbe es auch 2024 keine Sanktionsrelevanz und keine Buchungen.

Laut Mitteilung der Europäischen Kommission vom 8.3.2023 soll jedoch die allgemeine Ausweichklausel Ende 2023 außer Kraft gesetzt werden, da die „europäische Wirtschaft den schweren Wirtschaftsabschwung überwunden habe“.

Das angekündigte Auslaufen der allgemeinen Ausweichklausel 2024 würde bedeuten, dass es zu einer Rückkehr zu den Vorschriften, die vor Inkraftsetzung der allgemeinen Ausweichklausel im Jahr 2020 galten, kommen würde. Laut Leitlinien der EU-Kommission für 2024 wäre eine Rückkehr „*angesichts der durch hohe Unsicherheit geprägten wirtschaftlichen Sondersituation unangemessen*“.

Allerdings ist auch noch kein neuer Rechtsrahmen basierend auf den Ergebnissen der derzeit laufenden Verhandlungen über eine Neugestaltung der künftigen Haushaltsregeln bekannt. Die Situation im innerösterreichischen Recht ist demnach ähnlich, da eine Abbildung des unbekanntes EU-Regelwerkes wohl erst im ersten Halbjahr 2024 verhandelt und dahin weitergehend beschlossen werden kann. Demnach ist eine Verlängerung der Ausweichklausel oder ähnlicher Übergangslösungen nicht ausgeschlossen.

Aufgrund der Ausrichtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und den EU-Leitlinien 2024 ist davon auszugehen, dass steigende Staatsausgaben und Schulden auch nach einer Reform einen Sanktionstatbestand darstellen werden. Laut EU-Kommission sollte die *„Finanzpolitik darauf abstellen, die Schuldentragfähigkeit zu erhalten und das Wachstumspotenzial auf nachhaltige und inklusive Weise zu steigern, womit auch der Geldpolitik ihre Aufgabe erleichtert würde. Sollen die öffentlichen Investitionen auf hohem Niveau gehalten und gleichzeitig die Schuldenquoten auf nachhaltige Weise gesenkt werden, ist es umso dringender nötig, Ausgabenprioritäten zu setzen und Haushaltspuffer zu bilden.“*

Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung des Landes Steiermark enthält zahlreiche Investitionsvorhaben, dementsprechend ist in den kommenden Jahren mit einer jährlichen Neuverschuldung zu rechnen.

Abbildung 18 „Fiskalregeln“

| Struktureller Saldo und Kontrollkontostand (Beträge in Mio. EUR) | Budget | | Finanzplan | | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft) | - 335,0 | - 375,1 | - 354,4 | - 320,3 | - 242,1 |
| (+) Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können | - 69,3 | - 161,9 | - 113,2 | - 59,8 | - 25,3 |
| Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 Land Steiermark | - 404,3 | - 537,0 | - 467,6 | - 380,2 | - 267,4 |
| Zyklische Budgetkomponente | - 22,0 | - 17,0 | | | |
| Übertragung von maximal 20 % des Defizitanteils | - 13,1 | | | | |
| Struktureller Saldo - Land Steiermark | - 439,4 | - 553,9 | - 467,6 | - 380,2 | - 267,4 |
| zulässiger Struktureller Saldo gem. Österr. Stabilitätspakt 2012 | - 65,3 | - 56,2 | - 58,7 | - 61,1 | - 63,4 |

Mit diesen prognostizierten strukturellen Haushaltssalden 2024 in der Höhe von EUR -553,9 Mio. wird den vorgeschriebenen Regelungen des ÖStP 2012 nicht entsprochen.

Das Kontrollkonto für das Land Steiermark wäre 2024 voraussichtlich mit EUR -497,8 Mio. zu belasten. Der Kontrollkontostand des Landes Steiermark beträgt derzeit EUR 106,1 Mio. und würde demnach auf EUR -391,6 Mio. absinken und den Schwellenwert für das Land Steiermark um EUR 216,1 Mio. unterschreiten. Bei einer Deaktivierung der Ausweichklausel würde das Land Steiermark den Schwellenwert unterschreiten und müsste diesen gemäß Art. 7 Abs. 5 ÖStP 2012 ohne unnötige Verzögerung in den Folgejahren rückführen.

Sollten zusätzlich die Kontrollkonten aller Länder und Gemeinden saldiert den Schwellenwert von EUR -0,367 % des BIPs (= EUR -1.845,9 Mio.) unterschreiten, würde diese Unterschreitung wohl einen sanktionsrelevanten Sachverhalt darstellen

Der Kontrollkontostand von Ländern und Gemeinden beträgt derzeit 1,029 % des BIP (= EUR 5.200,8). Eine Unterschreitung ist daher aus heutiger Sicht nicht sehr wahrscheinlich.

Der Landesfinanzrahmen zeigt, dass für die kommenden Jahre eine Annäherung an die Erfüllung des Regimes der strukturellen Salden in seiner derzeitigen Form geplant ist. Eine Rückführung ist – vor dem Hintergrund der nach wie vor gegebenen volatilen Situation und den vielfachen Herausforderungen für den Landeshaushalt – mit dem derzeitigen Landesfinanzrahmen noch nicht konkretisiert.

Der Schuldenstand gemäß ESVG am Jahresende 2024, das bedeutet inklusive der außerbudgetären Einheiten sowie unter Berücksichtigung der Investitionsprojekte, wird rd. EUR 6.158,9 Mio. betragen und wächst in Folge bis 2027 auf EUR 7.123,8 Mio. an.

Die Schuldenquote wird 2024 von 1,19 % auf 1,22 % und bis 2027 auf 1,24 % steigen. Die derzeitige Schuldenquotenanpassungsregel laut ÖStP 2012 wird nicht eingehalten. Laut Art. 10 Abs. 7 ÖStP 2012 gilt diese Regel jedoch ebenfalls als erfüllt, wenn die Haushaltsschätzung der Europäischen Kommission darauf hindeutet, dass die Schuldenquotenreduktion gesamtstaatlich eingehalten wird. Sollte dies der Fall sein, würde kein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegen. Außerdem lehnen die Länder einstimmig jede Form von Sanktionsmechanismen auf subnationaler Ebene ab, wenn diese im Verhältnis EU zu Österreich nicht zum Tragen kommen.

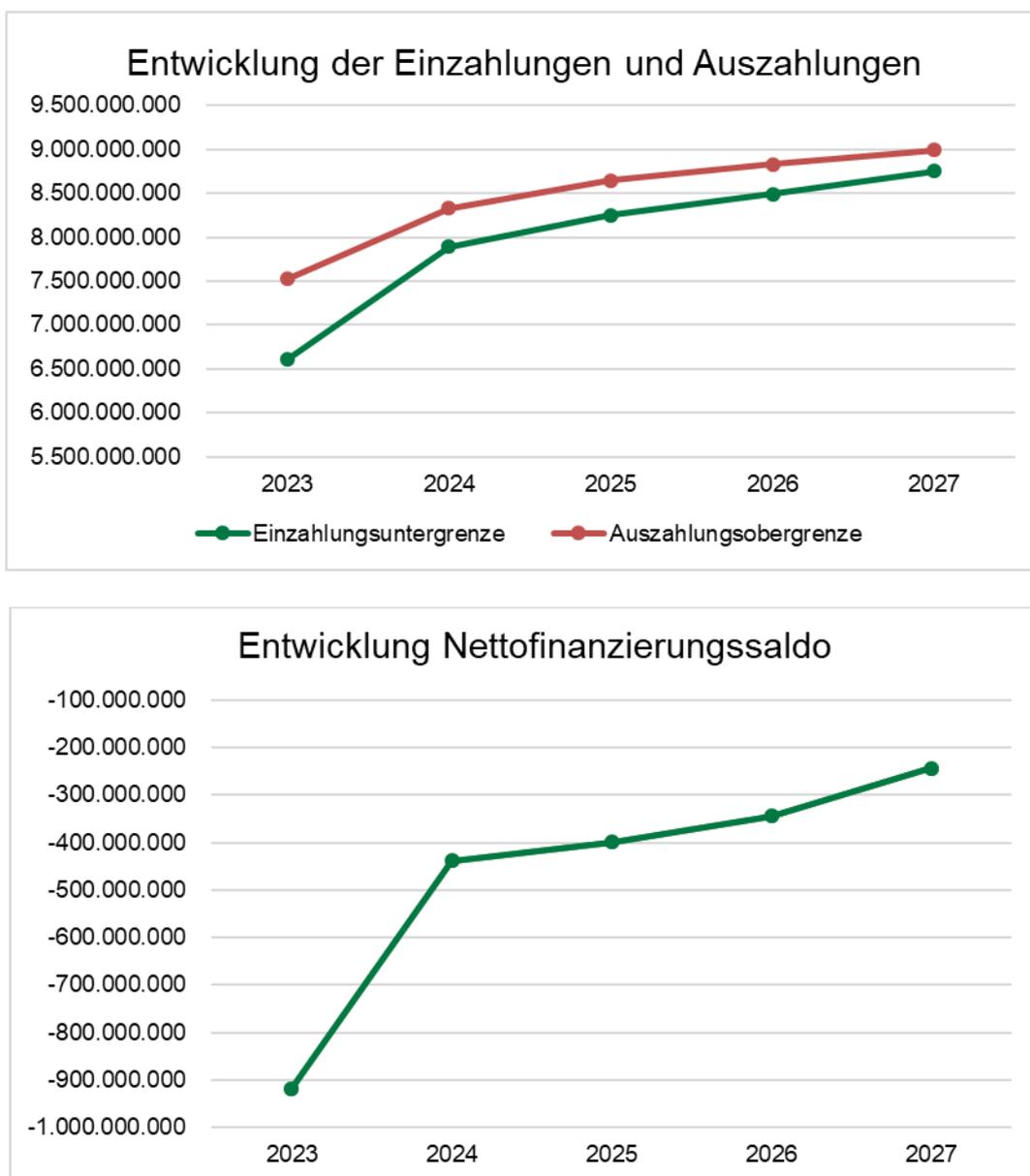
Sollte nach der Bekanntgabe der Reformen absehbar sein, dass auch diese neuen Regelungen nicht eingehalten werden können, müssen entsprechende Maßnahmen für eine Haushaltskonsolidierung gesetzt werden um Sanktionen abzuwenden. Diese müssen geeignet sein, das in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Maastricht-Defizit bzw. den daraus abgeleiteten relevanten strukturellen Saldo zu verringern, um die dann geltenden (neuen) Kriterien des Stabilitätspaktes einzuhalten und damit etwaige Sanktionen zu vermeiden.

6. Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen

Gemäß § 11 Abs. 2 Ziff. 4 StLHG 2014 hat der Strategiebericht eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen zu enthalten.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen sowie der Nettofinanzierungssalden bis 2027 dargestellt.

Abbildung 19 „Budgetpolitische Kennzahlen“



7. Entwicklung der Einzahlungen

Die Haupteinnahmen des Landes stellen Steuereinnahmen dar und werden im Landeshaushalt als Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgebildet.

Abbildung 20 „Ertragsanteile“

| Landesfinanzrahmen | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben | 2.717.785.500 | 3.151.828.100 | 3.353.781.200 | 3.460.102.700 | 3.590.299.000 |

Daneben sind Einzahlungen aus Landesabgaben zu nennen (zB Wohnbauförderungsbeitrag, Landesumlage, Nächtigungsabgabe, Kultur- und Sportförderungsabgabe, Kurabgabe, Wettterminalabgabe, Landesjagdabgabe, Jagdkartenabgabe, Fischerkartenabgabe, Feuerschutzsteuer, Landesverwaltungsabgaben)

Abbildung 21 „Abgaben“

| Landesfinanzrahmen | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einzahlungen aus Abgaben | 396.300.500 | 438.393.700 | 456.163.100 | 471.445.700 | 485.948.200 |
| Veränderung zu VJ | 3,2 % | 10,6 % | 4,1 % | 3,4 % | 3,1 % |



8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen festzulegen, nachfolgend soll die Entwicklung der einzelnen Bereiche dargestellt werden.

Abbildung 22 „Landesfinanzrahmen 2023 bis 2027“

| Bereich | 2023 | 2024 | | |
|--|--|--|------------------|-----------------|
| | FR nach Regierungsumbildung vom 17.10.2023 | Finanzrahmen lt. LTB 817 v. 13.12.2022 | Finanzrahmen NEU | Abweichung |
| LH Mag. Christopher Drexler | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 314.817.800 | 1.248.971.300 | 331.203.700 | - 917.767.600 |
| Auszahlungsobergrenzen | 976.199.400 | 1.923.596.200 | 466.289.000 | - 1.457.307.200 |
| LH-Stv. Anton Lang | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 3.352.170.700 | 3.017.219.100 | 3.728.627.600 | 711.408.500 |
| Auszahlungsobergrenzen | 547.683.200 | 511.908.200 | 618.187.500 | 106.279.300 |
| LR Werner Amon, MBA | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 2.482.746.400 | | 2.796.135.400 | 2.796.135.400 |
| Auszahlungsobergrenzen | 3.363.263.100 | | 3.789.621.100 | 3.789.621.100 |
| LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Mag.^a Juliane Bogner-Strauß | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | - | 1.249.512.300 | - | - 1.249.512.300 |
| Auszahlungsobergrenzen | - | 2.687.458.700 | - | - 2.687.458.700 |
| LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 17.501.600 | 17.487.800 | 17.349.600 | - 138.200 |
| Auszahlungsobergrenzen | 141.837.000 | 130.520.400 | 158.149.700 | 27.629.300 |
| LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 52.407.800 | 46.328.200 | 289.957.700 | 243.629.500 |
| Auszahlungsobergrenzen | 537.716.900 | 454.453.500 | 833.649.700 | 379.196.200 |
| LR Dr. Karlheinz Kornhäusl | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 171.815.200 | | 531.465.700 | 531.465.700 |
| Auszahlungsobergrenzen | 1.463.417.600 | | 1.906.315.800 | 1.906.315.800 |
| LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 6.142.800 | 1.961.800 | 5.996.400 | 4.034.600 |
| Auszahlungsobergrenzen | 45.335.500 | 39.149.500 | 57.838.300 | 18.688.800 |
| LRⁱⁿ Simone Schmiedtbauer | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 210.872.600 | | 189.625.300 | 189.625.300 |
| Auszahlungsobergrenzen | 449.981.000 | | 496.417.100 | 496.417.100 |
| LR Johann Seitinger | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | | 243.335.800 | - | - 243.335.800 |
| Auszahlungsobergrenzen | | 449.421.100 | - | - 449.421.100 |
| Landtag Steiermark | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 200 | 200 | 200 | - |
| Auszahlungsobergrenzen | 566.300 | 565.500 | 572.700 | 7.200 |
| Landesrechnungshof | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | - | - | - | - |
| Auszahlungsobergrenzen | 177.800 | 176.500 | 219.300 | 42.800 |
| Landesverwaltungsgericht | | | | |
| Einzahlungsuntergrenzen | 100.000 | 167.200 | 100.000 | - 67.200 |
| Auszahlungsobergrenzen | 947.100 | 954.100 | 859.800 | - 94.300 |
| Einzahlungsuntergrenzen | 6.608.575.100 | 5.824.983.700 | 7.890.461.600 | 2.065.477.900 |
| Auszahlungsobergrenzen | 7.527.124.900 | 6.198.203.700 | 8.328.120.000 | 2.129.916.300 |
| Nettofinanzierungssaldo | - 918.549.800 | - 373.220.000 | - 437.658.400 | - 64.438.400 |

| 2025 | | | 2026 | | | 2027 |
|--|--------------------------------|------------------------------------|--|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Finanzrahmen lt. LTB 817 v. 13.12.2022 | Finanzrahmen NEU | Abweichung | Finanzrahmen lt. LTB 817 v. 13.12.2022 | Finanzrahmen NEU | Abweichung | Finanzrahmen NEU |
| 1.248.971.300 1.923.596.200 | 352.807.300 476.617.400 | - 896.164.000 - 1.446.978.800 | 328.010.800 457.909.300 | 367.907.800 486.393.700 | 39.897.000 28.484.400 | 379.012.000 498.531.500 |
| 3.017.219.100 511.908.200 | 3.951.999.500 646.015.400 | 934.780.400 134.107.200 | 3.686.938.200 551.642.200 | 4.077.272.200 688.689.100 | 390.334.000 137.046.900 | 4.220.069.800 667.709.800 |
| | 2.907.626.300 3.941.260.300 | 2.907.626.300 3.941.260.300 | 2.647.366.000 3.570.720.900 | 2.991.714.400 4.056.678.700 | 344.348.400 485.957.800 | 3.079.479.500 4.195.474.500 |
| 1.249.512.300 2.687.458.700 | - - | - 1.249.512.300 - 2.687.458.700 | 562.169.800 2.011.834.100 | - - | - 562.169.800 - 2.011.834.100 | - - |
| 17.487.800 130.520.400 | 17.344.500 165.754.200 | - 143.300 35.233.800 | 17.495.700 149.606.100 | 17.344.500 159.516.300 | - 151.200 9.910.200 | 17.344.500 159.590.400 |
| 46.328.200 454.453.500 | 292.412.200 839.416.800 | 246.084.000 384.963.300 | 342.890.700 810.852.900 | 294.891.300 845.384.600 | - 47.999.400 34.531.700 | 299.899.400 858.711.600 |
| | 528.888.600 2.022.824.400 | 528.888.600 2.022.824.400 | | 532.825.700 2.042.151.700 | 532.825.700 2.042.151.700 | 540.047.600 2.060.851.300 |
| 1.961.800 39.149.500 | 6.146.400 64.353.900 | 4.184.600 25.204.400 | 1.966.400 41.711.800 | 5.996.400 65.072.900 | 4.030.000 23.361.100 | 5.996.400 66.034.500 |
| | 191.439.900 489.188.600 | 191.439.900 489.188.600 | | 200.018.500 486.554.600 | 200.018.500 486.554.600 | 210.163.700 486.586.300 |
| 243.335.800 449.421.100 | - - | - 243.335.800 - 449.421.100 | 229.603.600 393.966.900 | - - | - 229.603.600 - 393.966.900 | - - |
| 200 565.500 | 300 811.600 | 100 246.100 | 200 568.700 | 200 580.800 | - 12.100 | 200 585.400 |
| - 176.500 | - 193.300 | - 16.800 | - 182.000 | - 199.800 | - 17.800 | - 206.800 |
| 167.200 954.100 | 100.000 880.300 | - 67.200 - 73.800 | 100.000 728.800 | 120.000 898.100 | 20.000 169.300 | 120.000 922.400 |
| 5.824.983.700 6.198.203.700 | 8.248.765.000 8.647.316.200 | 2.423.781.300 2.449.112.500 | 7.816.541.400 7.989.723.700 | 8.488.091.000 8.832.120.300 | 671.549.600 842.396.600 | 8.752.133.100 8.995.204.500 |

- 373.220.000 - 398.551.200 - 25.331.200 - 173.182.300 - 344.029.300 - 170.847.000 - 243.071.400

Bei der Beurteilung der Einhaltung des Landesfinanzrahmens müssen die in den Bereichs- und Globalbudgets enthaltenen budgetären Zuweisungen der Zentralstellen unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt für Tilgungen und Darlehensaufnahmen.

Zu den Zentralkrediten wird festgehalten, dass nach § 7 Abs. 2 Z. 4 StLHG 2014 die Bewirtschaftung der den Detailbudgets zugewiesenen Mittel für den Personal-, IT- und Sachaufwand den Zentralstellen obliegt. Gemäß § 44 Abs. 2 StLHG 2014 können für diese Mittel jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen.

9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets

Die Haushaltsführung auf Ebene der Bereichsbudgets obliegt den haushaltsleitenden Organen. Der besseren Lesbarkeit halber wird den Bereichen eine Kurzfassung der aktuellen Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorangestellt.

| | | | | | |
|--|---|---|--|-------------------|--------------------|
| Bereichsbudget LH Mag. Drexler | | Bereichsbudget LH-Stv. Anton Lang | | | |
| Bereichsbudget LR Amon, MBA | Bereichsbudget LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger- Miedl | Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Kampus | Bereichsbudget LR Dr. Kornhäusl | | |
| Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Lackner | Bereichsbudget LRⁱⁿ Schmiedtbauer | | BB LTG | BB LRH | BB LVwG |



9.1. Bereich LH Mag. Christopher Drexler

Landesamtsdirektion, LAD-KS, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Ruhebezüge Gemeinden, Finanzaufweisungen und Wahlen, Ländlicher Wegebau, Kultur

Allgemeine Erläuterungen:

Die Globalbudgets Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres sowie Landesarchiv bilden die Basis für eine sparsame, effiziente und bürgernahe öffentliche Verwaltung im Land Steiermark und gewährleisten qualitätsvolle öffentliche Dienstleistungen für die steirische Bevölkerung auch in Zeiten knapper werdender Ressourcen.

Das Globalbudget Landesamtsdirektion-Katastrophenschutz stellt sicher, dass die Resilienz gegenüber Krisen und Katastrophen laufend gestärkt wird und ermöglicht dem Land Steiermark, dem Sicherheitsbedürfnis seiner Bevölkerung in Zeiten multipler Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen des Globalbudgets Beteiligungen werden die allgemeinen strategischen Grundsätze für die Verwaltung von sämtlichen Unternehmensbeteiligungen des Landes Steiermark erarbeitet und die operativen Beteiligungen an der Energie Steiermark AG sowie der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH gesteuert. Das Eigentum an der Energie Steiermark AG leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Energieversorgung sowie der Erreichung der ambitionierten steirischen Klimaziele.

Durch die Globalbudgets Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen sowie Ländlicher Wegebau werden die Gemeinden fachlich und finanziell unterstützt. Dazu gehört auch die Zuständigkeit für Ruhebezüge und Abfertigungen für Gemeindebedienstete bzw. Bürgermeister sowie für die Themen "Wahlen und Volksrechte".

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität einer Gesellschaft. Die Sicherung der Vielfalt steirischen Kulturschaffens einschließlich verstärkter internationaler Vernetzung und die Verankerung von Kunst und Kultur in der steirischen Bevölkerung sind daher vorrangige Ziele im Kulturbereich. Gleichzeitig sollen die Gesellschaften, an denen das Land Steiermark beteiligt ist - das Universalmuseum Joanneum, die Bühnen Graz, der steirische Herbst sowie die Volkskultur Steiermark - in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden.

Ziel ist auch die Verankerung der Steiermärkischen Landesbibliothek als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung.

| LR Mag. Drexler | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einzahlungsuntergrenzen | 314.817.800 | 331.203.700 | 352.807.300 | 367.907.800 | 379.012.000 |
| Auszahlungsobergrenzen | 976.199.400 | 466.289.000 | 476.617.400 | 486.393.700 | 498.531.500 |
| <i>Nettofinanzierungssaldo</i> | - 661.381.600 | - 135.085.300 | - 123.810.100 | - 118.485.900 | - 119.519.500 |

9.2. Bereich LH-Stv. Anton Lang

Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Finanzen (Korreferat Landesbeteiligungen), Verkehr, Hochbau und Tierschutz

Allgemeine Erläuterungen:

Die Ressorts von Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang sind mit den Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Finanzen (Korreferat Landesbeteiligungen), Verkehr, Hochbau und Tierschutz breit gefächert.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie, des Ukraine Krieges und der damit einhergehenden Inflation auf die Steirer:innen, sowie auf den steirischen Arbeitsmarkt und die steirische Wirtschaft müssen abgefedert werden, ohne jedoch die finanzielle Tragkraft zu überschreiten. Die Schwerpunkte hierbei sind die Unterstützung der SPÖ-Gemeinden und die Sicherstellung der Liquidität des Landes Steiermark. Dank einer restriktiven und umsichtigen Budgetpolitik in den vergangenen Jahren, hat sich das Land Steiermark jenen Spielraum erarbeitet, den es in dieser schwierigen Zeit für wichtige Investitionen braucht. Nur dadurch konnten wesentliche budgetäre Mittel, beispielsweise für die Bereiche Gesundheit, Elementarpädagogik und Wohnen, zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur sind die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten jederzeit gegeben, auch am Markt können dank eines ausgezeichneten Ratings derzeit günstige Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden, um auch in Zukunft die so wichtigen zukunftsorientierten Investitionen umsetzen zu können.

Die steirischen Städte und Gemeinden haben mit Hilfe der Gemeindepakete von Bund und Land hohe Investitionen in Infrastruktur getätigt. Zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung gilt es diese Infrastruktur mit den vorhandenen Budgetmitteln abzusichern. Wichtige Schwerpunkte in den SPÖ Gemeinden sind u.a. die Sanierung und der Ausbau der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen, Investitionen in Schulen, Sanierungen von Gemeindestraßen aber auch Investitionen in den Klimaschutz. Die Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien sowie die Bewältigung des Klimawandels spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Im Verkehrsbereich bilden soziale, wirtschaftlich nachhaltige und zugleich ressourcenschonende Faktoren die Basis für die Erarbeitung und Weiterentwicklung der steirischen Verkehrssysteme. Fokussiert wird dabei in allen Bereichen der Mobilität, um die Vielfalt der Steiermark auch in den Verkehrswegen abzubilden. Noch nie wurde so viel Geld in den öffentlichen Verkehr investiert, wie in den vergangenen Jahren. Dies spiegelt sich sowohl in der Verdichtung der S-Bahn Takte, als auch im Ausbau des Regio-Bus Angebots wider. Mit dem Klimaticket Steiermark gibt es auch weiterhin eine unschlagbar günstige Möglichkeit die Öffentlichen Verkehrsmittel in der gesamten Steiermark zu nutzen. Zusätzlich werden mit hohen Investitionen in den Alltagsradverkehr die Bedingungen für Radfahrer:innen weiterhin massiv verbessert. Damit leistet das Verkehrsressort einen wesentlichen Beitrag für noch mehr Klimaschutz.

Die Sanierung und der Erhalt des steirischen Landesstraßennetzes ist für die zahlreichen Pendler:innen und die heimische Wirtschaft ebenfalls von großer Bedeutung, weshalb auch dieser Bereich im Sinne der Verkehrssicherheit einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

Im Bereich des Tierschutzes liegen die Prioritäten auf der vermehrten Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie auf stetigen Verbesserungen im Bereich der Versorgung und Unterbringung von Tieren.

| LH-Stv. Lang | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einzahlungsuntergrenzen | 3.352.170.700 | 3.728.627.600 | 3.951.999.500 | 4.077.272.200 | 4.220.069.800 |
| Auszahlungsobergrenzen | 547.683.200 | 618.187.500 | 646.015.400 | 688.689.100 | 667.709.800 |
| <i>Nettofinanzierungssaldo</i> | 2.804.487.500 | 3.110.440.100 | 3.305.984.100 | 3.388.583.100 | 3.552.360.000 |

9.3. Bereich LR Werner Amon, MBA

Europa, Internationale Angelegenheiten, Bildung und Personal

Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort von Landesrat Amon, MBA umfasst die Bereiche Europa, internationale Angelegenheiten, Bildung und Personal. Damit vereint es Themen, die eng mit den Steirerinnen und Steirern verbunden sind.

Die Aufgaben in der Bildung sind vielfältig und breit gefächert. Sie umfassen den Ausbau der elementaren Bildungseinrichtungen, die Förderung des kommunalen Musikschulwesens, die Organisation und Verwaltung der allgemeinbildenden sowie die berufsbildenden Pflichtschulen. Weiters deckt das Ressort Bildung den breiten Bereich der Erwachsenenbildung, den Betrieb der Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark und Unterstützungsangebote am Standort Schule, wie etwa die außerschulische Schulsozialarbeit, ab.

Die Bereiche Europa und Internationale Angelegenheiten umfassen die Vertretung und Kommunikation steirischer Interessen in der europäischen und internationalen Politik. Im Sinne einer internationalen Ausrichtung der Steiermark wird eine aktive Außen- und Nachbarschaftspolitik mit zahlreichen Regionen Europas und darüber hinaus forciert.

| LR Amon, MBA | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------------------|---------------|---------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Einzahlungsuntergrenzen | 2.482.746.400 | 2.796.135.400 | 2.907.626.300 | 2.991.714.400 | 3.079.479.500 |
| Auszahlungsobergrenzen | 3.363.263.100 | 3.789.621.100 | 3.941.260.300 | 4.056.678.700 | 4.195.474.500 |
| <i>Nettofinanzierungssaldo</i> | - 880.516.700 | - 993.485.700 | - 1.033.634.000 | - 1.064.964.300 | - 1.115.995.000 |



9.4. Bereich LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl

Wissenschaft und Forschung, Landes- und Regionalentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Österreichring

Allgemeine Erläuterungen:

Wesentliches Ziel im Zukunftsressort des Landes ist es, innovationsorientierte Investitionen für wirtschaftliches Wachstum und damit die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Steiermark zu unterstützen, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken und die Entwicklung der steirischen Gemeinden und Regionen als Wirtschaft-, Arbeits- und Lebensstandorte zu fördern. Herausforderungen, wie die voranschreitende Digitalisierung und die grüne Transformation von Wirtschafts- und Arbeitswelt erfordern eine zukunftsorientierte Wissenschafts-, Wirtschafts- und Standortpolitik in allen steirischen Regionen, die durch das Zusammenwirken der einzelnen Ressorts zur Umsetzung gelangen soll.

Im Wirtschaftsressort werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen sowie Betriebe aus Wirtschaft und Industrie dabei begleitet, die grüne Transformation in Richtung Nachhaltigkeit erfolgreich zu vollziehen. Dazu bestehen unterschiedliche Formen von Unterstützung, die von der klassischen Förderung bis hin zum Aufbau forschungsnaher Infrastruktur bzw. der Schaffung von Ökosystemen für junge Unternehmen (StartUpMark) reichen.

Im Tourismusressort werden Betriebe und die neuen 11 Erlebnisregionen der Steiermark insbesondere bei der Erschließung internationaler Marktplätze unterstützt und bei qualitätsorientierten Investitionsmaßnahmen gefördert. Neue Schwerpunkte liegen im Bereich Nachhaltigkeit, in der Unterstützung von Gastronomiebetrieben sowie im Ausbau des Standortmarketings über die STG als Steirische Tourismus- und Standortmarketing GesmbH.

Im Wissenschaftsressort werden die bestehenden Leuchtturmprojekte Silicon Austria Labs, Cyber-Security-Campus, Zentrum am Berg weiter im Aufbau unterstützt, sowie um ein neues Leuchtturmprojekt in Form des neuen ÖAW CORI Institutes für Stoffwechselerkrankungen erweitert. Die in den letzten Jahren gesetzten Akzente zur Nachwuchsförderung (va in Form der neuen UFO-Ausschreibungsreihe) werden fortgesetzt und ausgebaut.

Im Ressort für Landes- und Regionalentwicklung sollen mit den Förderprogrammen LREG, LEADER, EFRE und INTERREC weiterhin optimale Rahmenbedingungen auf Gemeinde- und Regionsebene, sowie eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung gewährleistet werden.

Der in den letzten Jahren gesetzte Schwerpunkt "Entwicklung von Ortskernen und Stadtzentren" wird erweitert, wozu die notwendige inhaltliche Ausrichtung der vorhandenen Förder- und Arbeitsprogramme auf dieses Thema fortgesetzt wird.

| LR ⁱⁿ MMag. ^a Eibinger-Miedl | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einzahlungsuntergrenzen | 17.501.600 | 17.349.600 | 17.344.500 | 17.344.500 | 17.344.500 |
| Auszahlungsobergrenzen | 141.837.000 | 158.149.700 | 165.754.200 | 159.516.300 | 159.590.400 |
| <i>Nettofinanzierungssaldo</i> | - 124.335.400 | - 140.800.100 | - 148.409.700 | - 142.171.800 | - 142.245.900 |

9.5. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus

Soziales, Arbeit und Integration

Allgemeine Erläuterungen:

Das von Landesrätin Mag.^a Doris Kampus verantwortete Ressort umfasst große und bedeutsame Aufgabenbereiche, die mit den Titelbegriffen Soziales, Arbeit und Integration das Wohlergehen und die Selbstbestimmtheit im Einzelnen, der Familie und in gesellschaftlicher Vielfalt als Aufgaben umschreibt.

Viel gesetzte Schwerpunkte haben die Schaffung und Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft zum Ziel, Barrieren werden abgebaut, selbstbestimmte Teilhabe- und Entwicklungschancen gefördert und soziale Sicherheit gewährleistet. Armut ist Auslöser einer ganzen Kette an Problemen, Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung helfen individuell aber auch gesellschaftlich. Die (Wieder-)Heranführung an die Erwerbsarbeit wird vom Ressort unterstützt, mit Fokus auf jene Menschen, die es besonders schwer haben. Hilfe für Kinder- und Jugendliche in schwierigen Situationen wird diesen und ihrem Familien- und Lebensumfeld angeboten, das Kindeswohl immer im Mittelpunkt aller Maßnahmen. Die Herausforderungen an das Ressort rund um die Unterbringung, Versorgung und rasche Integration von geflüchteten Menschen sind mannigfaltig, bei Aussicht auf dauerhaften Aufenthalt ist auch deren Selbsthaltungsfähigkeit anzustreben.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders benachteiligter Menschen durchgängiges Ziel.

| LR ⁱⁿ Mag. ^a Kampus | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einzahlungsuntergrenzen | 52.407.800 | 289.957.700 | 292.412.200 | 294.891.300 | 299.899.400 |
| Auszahlungsobergrenzen | 537.716.900 | 833.649.700 | 839.416.800 | 845.384.600 | 858.711.600 |
| Nettofinanzierungssaldo | - 485.309.100 | - 543.692.000 | - 547.004.600 | - 550.493.300 | - 558.812.200 |



9.6. Bereich LR Dr. Karlheinz Kornhäusl

Gesundheit, Pflege, Rettungs- und Notarztwesen und Sport

Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort von Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl umfasst die Bereiche Gesundheit, Pflege, Rettungs- und Notarztwesen und Sport. Das Ressort umfasst somit eine Vielfalt an Themen, die eng mit dem persönlichen Wohlergehen der Steierinnen und Steirern verbunden sind.

Wesentlicher Bestandteil im Gesundheits- und Pflegebereich ist die Sicherstellung der bestmöglichen flächendeckenden Versorgung der steirischen Bevölkerung. Dazu zählen neben einem intakten Rettungs- und Notarztwesen, die Gewährleistung der mobilen und (teil-)stationären Pflege sowie die Ausbildung in den unterschiedlichsten Gesundheitsberufen – allen voran in den Pflegeberufen. Einhergehend damit ist zudem der Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie die direkte Behandlung und Nachsorgeuntersuchungen der Patientinnen und Patienten. Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, die Anzahl der gesunden Lebensjahre der Steierinnen und Steirer zu erhöhen.

In Umsetzung des Regionalen Strukturplans Gesundheit – Steiermark 2025 (RSG-St 2025) wird die Gesundheitsversorgung im Bezirk Liezen weiterentwickelt. Dabei wird das Leitspital als modernes Krankenhaus die Fachkompetenzen bündeln und durch seine Gestaltung die Behandlung optimal unterstützen. Gemeinsam mit den anderen Elementen der Gesundheitsversorgung, wie Gesundheits- und Facharztzentren sowie dem niedergelassenen Bereich, ist die Errichtung des Leitspitals in Stainach-Pürgg ein wesentlicher Schritt, um die Gesundheitsversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Bezirk Liezen zukunftsfit zu gestalten.

| LR Dr. Kornhäusl | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Einzahlungsuntergrenzen | 171.815.200 | 531.465.700 | 528.888.600 | 532.825.700 | 540.047.600 |
| Auszahlungsobergrenzen | 1.463.417.600 | 1.906.315.800 | 2.022.824.400 | 2.042.151.700 | 2.060.851.300 |
| <i>Nettofinanzierungssaldo</i> | - 1.291.602.400 | - 1.374.850.100 | - 1.493.935.800 | - 1.509.326.000 | - 1.520.803.700 |



9.7. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner

Umwelt und Raumordnung, Energie und Umweltkontrolle

Allgemeine Erläuterungen:

Das Bereichsbudget von LRⁱⁿ Mag.^a Lackner umfasst den Natur- und Umweltschutz, Klima, Energie, die Umweltkontrolle, das Umweltrecht, allgemeine Angelegenheiten der Technik (Amtssachverständigendienst, Bautechnik) sowie Bau- und Raumordnung und deckt eine Vielzahl von Aufgaben ab, die sowohl hoheitlich als auch privatwirtschaftlich vollzogen werden.

Die Umsetzung der steirischen Umweltstrategien, wie das Luftreinhalteprogramm, das Grundwasserschutzprogramm oder die Klima- und Energiestrategie 2030, die Umsetzung verschiedener Sachprogramme (Wind, Photovoltaik) bzw. die in Ausarbeitung befindliche „Klima- und Energiestrategie 2030 plus“ bilden die Grundlage für eine intakte Umwelt und stellt sich das Land Steiermark damit den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen: dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität, dem Klimaschutz, dem Klimawandel, der notwendigen Transformation unserer Energiesysteme – dies stets unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Daher sind vor allem die Intensivierung der Umweltförderungen, Initiativen im Bereich erneuerbare Energie & Klimaschutz sowie der Förderungen im Naturschutz Schwerpunkte des Budgets.

Naturschutz sowie Bau- und Raumordnung tragen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bei und sichern durch einen möglichst sparsamen Bodenverbrauch die Gestaltung und den Erhalt der Landschaft sowie den Schutz ökologisch bedeutsamer Strukturen - die Ressourcen für kommende Generationen. Die unparteiische, rasche, effiziente und qualitätsvolle Abwicklung von behördlichen Verfahren bedürfen eines hohen Standards sowohl im juristischen als auch im technischen Wissen.

| LR ⁱⁿ Mag. ^a Lackner | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Einzahlungsuntergrenzen | 6.142.800 | 5.996.400 | 6.146.400 | 5.996.400 | 5.996.400 |
| Auszahlungsobergrenzen | 45.335.500 | 57.838.300 | 64.353.900 | 65.072.900 | 66.034.500 |
| <i>Nettofinanzierungssaldo</i> | - 39.192.700 | - 51.841.900 | - 58.207.500 | - 59.076.500 | - 60.038.100 |



9.8. Bereich LRⁱⁿ Simone Schmiedtbauer

Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulen und Betriebe, Wohnbau, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Veterinärwesen und Gesellschaft (Jugend, Familie und Frauen)

Allgemeine Erläuterungen:

Oberste Priorität bei den im Lebensressort von Landesrätin Simone Schmiedtbauer zusammengefassten Bereichen ist es, einen zukunftsweisenden, nachhaltigen und sicheren Lebens- und Wohnraum für alle Menschen in ausreichendem Maße zu gewährleisten und Chancen für jedes Lebensalter, Frauen, Jugend und Familie zu schaffen. Dazu zählt die Optimierung des Schutzes vor Naturgefahren, die Versorgung der Steirerinnen und Steirer mit leistbarem und nachhaltigem Wohnraum, die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgungssicherheit der steirischen Bevölkerung mittels einer überlebensfähigen heimischen Land- und Forstwirtschaft, die Aufrechterhaltung eines hohen Tiergesundheitsstatus sowie das Vorantreiben der Aus- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Bildungssektor, sodass die hohe Lebensqualität in der Steiermark auch für zukünftige Generationen bewahrt wird.

| LR ⁱⁿ Schmiedtbauer | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einzahlungsuntergrenzen | 210.872.600 | 189.625.300 | 191.439.900 | 200.018.500 | 210.163.700 |
| Auszahlungsobergrenzen | 449.981.000 | 496.417.100 | 489.188.600 | 486.554.600 | 486.586.300 |
| <i>Nettofinanzierungssaldo</i> | - 239.108.400 | - 306.791.800 | - 297.748.700 | - 286.536.100 | - 276.422.600 |



9.9. Bereich Landtag Steiermark

Allgemeine Erläuterungen:

Die Landtagsdirektion sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung.

Die Landtagsabgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit organisatorisch verstärkt begleitet. Insbesondere wird das PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Landtagsabgeordneten angepasst.

Die Landtagsdirektion ist das Verbindungsglied zwischen dem Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung sowie zu anderen Parlamenten im In- und Ausland. Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zielgerichtet zu unterstützen, werden regionale, nationale und internationale Vernetzungen und Kontakte entlang einer 2015 erarbeiteten und 2020 adaptierten Internationalisierungsstrategie ausgerichtet.

| Landtag Steiermark | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Einzahlungsuntergrenzen | 200 | 200 | 300 | 200 | 200 |
| Auszahlungsobergrenzen | 566.300 | 572.700 | 811.600 | 580.800 | 585.400 |
| <i>Nettofinanzierungssaldo</i> | - 566.100 | - 572.500 | - 811.300 | - 580.600 | - 585.200 |



9.10. Bereich Landesrechnungshof

Allgemeine Erläuterungen:

Die gesetzliche Grundlage des LRH bilden die Artikel 46 bis 67 des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 (L-VG 2010) i.d.g.F. Weiters relevant sind die Art. 19, 22, 23 und 41 L-VG sowie § 34 des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 (StLHG 2014) und das Steiermärkische Parteienförderungs-Verfassungsgesetz (StPFöLVG).

Der Landesrechnungshof hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
 - Landesgebarung
 - Gemeindegebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 EW (von Amts wegen)
 - Gemeindegebarung von Gemeinden mit mindestens 10.000 EW (auf Antrag)
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten samt Jahresbericht
- Tätigkeitsbericht
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle
- Stellungnahme zu finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorschlägen
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung
- Prüfung der Wahlwerbungsausgaben

Der LRH hat neben der Kontrolle auch eine beratende Funktion, die während der Prüftätigkeit oder in Form von Empfehlungen in Prüfberichten erfolgen kann. Des Weiteren haben auch Stellungnahmen des LRH beratende Inhalte.

| Landesrechnungshof | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Einzahlungsuntergrenzen | - | - | - | - | - |
| Auszahlungsobergrenzen | 177.800 | 219.300 | 193.300 | 199.800 | 206.800 |
| <i>Nettofinanzierungssaldo</i> | - 177.800 | - 219.300 | - 193.300 | - 199.800 | - 206.800 |



9.11. Bereich Landesverwaltungsgericht

Allgemeine Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsgericht Steiermark bildet einen eigenen Budgetbereich, der vom Präsidenten/der Präsidentin als haushaltsleitendes Organ verantwortet wird. Im Gegensatz zu Verwaltungsabteilungen sind die strategischen Ziele des Landesverwaltungsgerichts im Bundesverfassungsgesetz und im Stmk. Landesverwaltungsgerichtsgesetz abschließend geregelt. Die Bereichsziele können daher nur unterstützend für diese gesetzlichen Vorgaben definiert werden. Sowohl die Höhe der Einnahmen als auch der Ausgaben für das Gericht sind weitestgehend durch Verfahrensgesetze geregelt und sind abhängig von den beim Gericht anhängigen Verfahren. Die Entwicklung des Akteneingangs und damit die Budgetentwicklung kann vom Verwaltungsgericht selbst nur geringfügig beeinflusst werden.

| Landesverwaltungsgericht | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Einzahlungsuntergrenzen | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 120.000 | 120.000 |
| Auszahlungsobergrenzen | 947.100 | 859.800 | 880.300 | 898.100 | 922.400 |
| <i>Nettofinanzierungssaldo</i> | - 847.100 | - 759.800 | - 780.300 | - 778.100 | - 802.400 |



10. Strategische Planung: Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie

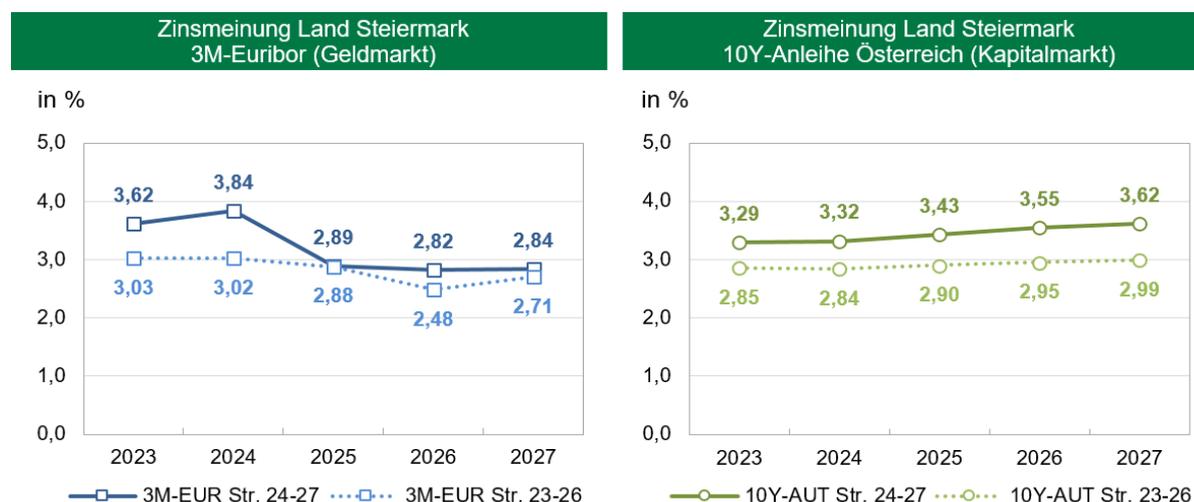
Die Strategische Planung 2024-2027 legt für das Jahr 2024 detailliert und für die folgenden Jahre bis 2027 grob die Linie der Landesregierung bezüglich der Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie fest.

Der Schuldenstand des Landes hat sich in den letzten Jahren von EUR 797,3 Mio. im Jahr 2008 auf EUR 4.824,2 Mio. im Jahr 2022 erhöht. Für Ende 2024 ist ein Schuldenstand von maximal EUR 6.158,9 Mio. geplant. Der Finanzierungsbedarf¹⁾ für das Jahr 2024 beträgt EUR 731,1 Mio.

Aufgrund der hohen Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli 2022 ihre seit 2016 bestehende Nullzinspolitik beendet und seither die Leitzinsen in zehn Zinsschritten in Folge auf nunmehr 4,5 % angehoben (Stand Anfang November 2023). Im Zuge dieser rapiden Erhöhung sind auch die kurzfristigen Geldmarktzinsen (3M-Euribor) sowie langfristigen Kapitalmarktzinsen (10-jährige österreichische Bundesanleihe; 10Y-Anleihe) angestiegen. Da die kurzfristigen Zinsen fast ausschließlich vom aktuellen Niveau der Leitzinsen bzw. den temporären Markterwartungen abhängen, sind diese stärker angestiegen als die langfristigen Zinsen. Als Folge daraus ist die Zinskurve derzeit invers²⁾. Gemäß aktueller Markteinschätzungen soll die Inversität zumindest bis zum Ende des Jahres 2024 anhalten und eine Normalisierung erst 2025 eintreten.

Für die Zinsmeinung des Landes werden die Erwartungen der Marktteilnehmer übernommen (Marktmeinung anhand von Forward Rates³⁾). Die sich so ergebende Zinsmeinung des Landes liegt über jener der Strategischen Planung des Vorjahres (2023 bis 2026).

Abbildung 23 Zinsmeinung Land Steiermark; Strategie 2024-2027 vs. Strategie 2023-2026



¹⁾ = Nettofinanzierungssaldo inkl. Tilgungen und Umschuldungen.

²⁾ Bei einer inversen Zinskurve liegen die kurzfristigen Zinsen über den langfristigen Zinsen.

³⁾ Forward Rates vom 14.11.2023, berechnet von der ÖBFA.

Mit Anfang des Jahres 2023 erreichten die langfristigen Kapitalmarktzinsen mit über 3,0 % ein 10-Jahreshoch und stiegen in Folge weiter auf den aktuellen Wert von 3,3 % (Stand Anfang November). Die kurzfristigen Geldmarktzinsen überschritten zu Beginn des Jahres 2023 die Marke von 2,0 % und liegen per Anfang November mit rd. 4,0 % auf einem 15-Jahreshoch. In Anbetracht des stark gestiegenen sowie prognostizierten Zinsniveaus soll die Aufnahme von Fremdmitteln daher in kürzeren Laufzeiten (max. 30 Jahre) erfolgen, wobei gemäß der konservativen Ausrichtung des Schuldenmanagements des Landes diese durch Fixzinsdarlehen aufzunehmen sind. Gemäß den geplanten Laufzeiten wird der Zinsfixierungszeitraum verringert.

Das bestehende Schuldenportfolio des Landes (inkl. Landesimmobilien-Gesellschaft mbH - LIG) wies am Stichtag 31.12.2022 einen Fixzinsanteil von 98,1 % auf. Der Anteil von 1,9 % an variablen Darlehen resultiert aus sechs LIG Darlehen mit einem Aushaftenden Stand iHv EUR 88,6 Mio. per 30.06.2023, welche jedoch bereits gekündigt und mit Ende 2023 in fix verzinsten Darlehen bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) umgeschuldet werden. Das Zinsrisiko im bestehenden Schuldenportfolio ergibt sich lediglich für diese sechs Darlehen, wobei durch die Umschuldung dieses entfällt.

Bei neuen Fremdmittelaufnahmen ist auf ein ausgeglichenes Tilgungsprofil zu achten. Bei der Berechnung des realen Wertes ist mit 2,0 % abzuzinsen⁴⁾. Die max. Refinanzierungsbelastung soll real EUR 450,0 Mio. p.a. nicht übersteigen. Übersteigt das Tilgungsprofil diesen Wert, sind Umschuldungen zu prüfen. Für die Planungsperiode 2024 bis 2027 sind dahingehend keine Umschuldungen vorgesehen.

Die Möglichkeit, im Rahmen der vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) festgelegten Rahmenbedingungen Finanzierungen über den Bund im Wege der ÖBFA abzuschließen, ist aufgrund eines Zinsvorteils gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen in voller Höhe in Anspruch zu nehmen. Aus strategischen Überlegungen kann ein Mindestvolumen an Kapitalmarktfinanzierungen berücksichtigt werden.

Die in der Strategischen Planung integrierte Liquiditätsmanagementstrategie sieht vor, die bisherige Praxis zur Vermeidung von übermäßigen Guthaben auf Landeskonten fortzusetzen. Die Umsetzung erfolgt durch den Einsatz von Liquiditätsverbunden (Cash Pooling) mit acht Beteiligungen des Landes sowie neben der Aufnahme von Barvorlagen bei der ÖBFA durch die Einrichtung von Finanzierungslinien bei Kreditinstituten.

Die Veranlagungsstrategie bleibt unverändert; es werden keine Veranlagungen vorgenommen.

Für die Finanzierungen 2024 sind folgende Laufzeiten vorgesehen:

Abbildung 24 „Laufzeiten“

| Finanzierungen 2024 | Laufzeiten | Gesamtvolumen |
|---------------------------------|--|---------------|
| Finanzierungen über Bund (ÖBFA) | 2031/2032/2034/2036/2040/2044/2047/2051/2053 | 731.096.700 |

⁴⁾ Die 2,0 % entsprechen dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB)

Die Auswirkungen der Strategie 2024-2027 sind in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 25 „Auswirkungen“

| Indikatoren | 2022 | 2023*) | 2024*) |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Zinsaufwand (Land & LIG) effektiv p.a. | 51.948.328 | 68.180.200 | 95.220.235 |
| Aushaftender Stand 31.12. (Darlehen Kernhaushalt & LIG) | 4.787.146.132 | 5.682.853.593 | 6.162.694.790 |
| Durchschnittsverzinsung in % | 1,09 | 1,20 | 1,55 |
| ZFZ-Wert laut Aufnahmeprofil in Jahren | 27,63 | 25,48 | 24,40 |
| ^{*)} Prognose inklusive Agien bzw. Disagien sowie Umschuldungen | | | |

Die Strategische Planung ist von der Finanzabteilung operativ umzusetzen. Die Verträge werden vom Landesfinanzreferenten für das Land Steiermark abgeschlossen.

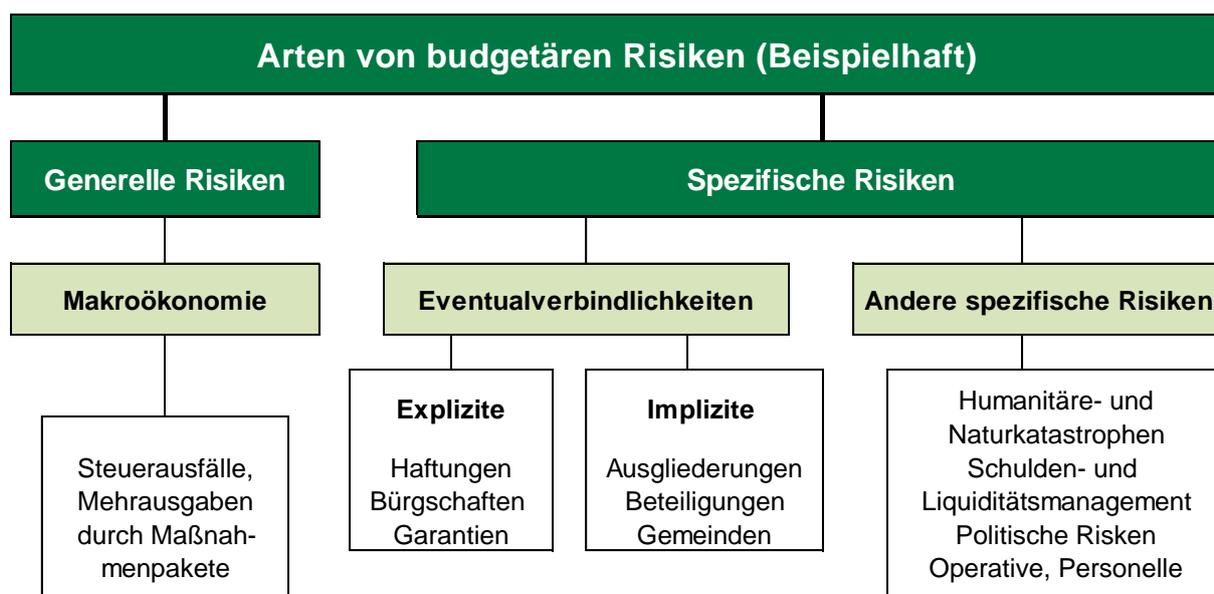


11. Risikobericht

Einleitung

Durch ein Risikomanagement sollen Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden. Zusätzlich steigen die Leistungsanforderungen und die Komplexität der durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung zu erbringenden Aufgaben bei gleichzeitiger Knappheit finanzieller und personeller Ressourcen. Ein gut eingerichtetes Risikomanagement ist daher von großer Bedeutung.

Risikomanagement verlangt den bewussten und systematischen Umgang mit den, die budgetären Mittel beeinflussenden, Unsicherheiten und trägt dazu bei, strategische und operative Ziele besser zu erreichen.



Bei der Bewertung und Messung von Risiken werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe eingeschätzt. Identifizierte Risiken werden strukturell erfasst und kategorisiert.

Bewertung der vorhandenen Risiken

Den ersten Schritt im Risikomanagementprozess stellt die Risikoanalyse und –bewertung dar. Ziel dieses Teilprozesses ist es, die identifizierten Risiken korrekt zu bezeichnen und zu beschreiben, sowie ihre Tragweite in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bzw. das Schadensausmaß zu beurteilen. Anhand der Risikomatrix sollen die einzelnen Kategorien übersichtlich gegenübergestellt und bewertet werden. Finanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos werden mit den Begriffen „**Sehr hoch**“, „**Hoch**“, „**Moderat**“ bzw. „**Mittel**“, „**Niedrig**“ und „**Sehr niedrig**“ definiert.

Mögliche finanzielle Auswirkungen

Ausgangsbasis für die Bewertung der Auswirkungen eines Risikos sind die Einzahlungen aus Ertragsanteilen und Abgaben des Landes, ds. die Abschnitte 92 und 93 (RAB 2022: EUR 3.178,8 Mio.) und der prozentuell mögliche Schadensanteil. Für die Einschätzung des Risikos wurden die nachfolgenden Stufen definiert:

| Schadensausmaß gemessen an den Abgabeneinzahlungen | Kategorie der Auswirkung | Risikoampel |
|--|--------------------------|---|
| über 5 % | Sehr hoch |  |
| 1 - 5 % | Hoch |  |
| 0,5 - 1 % | Moderat |  |
| 0,1 - 0,5 % | Niedrig |  |

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist die quantitative oder qualitative Angabe über die Möglichkeit, mit der ein Risikoereignis innerhalb eines bestimmten Zeitraums eintritt. Wenn ein zukünftiges Ereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 100 % zu bewerten ist, stellt es kein Risiko mehr dar, sondern ein sicheres Ereignis und damit eine zu beachtende Rahmenbedingung. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit bildet sich im vorliegenden Bericht wie folgt ab:

| Eintrittswahrscheinlichkeit | Kategorie der Auswirkung | Risikoampel |
|-----------------------------|--------------------------|---|
| über 50 % | Hoch |  |
| 10 bis 50 % | Mittel |  |
| 1 % bis 9% | Niedrig |  |
| unter 1 % | Sehr niedrig |  |

Ergebnis der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung ist die Risikomatrix, welche als Grundlage für die kontinuierliche Überprüfung und Steuerung der vorhandenen Risiken dient. Im Laufe der Zeit können neue Risiken hinzukommen, die dann erneut analysiert, bewertet und mit Maßnahmen belegt werden müssen. Es können aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen aber auch Risiken wegfallen oder sich deren Eigenschaften verändern.

Risiken für das Landesbudget

Die Aufgabe der Risikoidentifikation besteht darin, mögliche Gefahren, Ereignisse, Entwicklungen, Trends und Szenarien frühzeitig zu erkennen, welche die Ziele und Strategien des Landes gefährden können. Aktuelle, zukünftige, potentielle und theoretisch denkbare Risiken sollen in diesem Prozess erfasst werden und mit systematischem Vorgehen soll versucht werden, die Risiken zu kategorisieren. Für den Steirischen Landeshaushalt konnten die nachfolgenden 9 Risikokategorien identifiziert werden:



Die für den Landeshaushalt relevanten Risiken wurden hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet und werden in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt.

Abbildung 26 „Risikoampel“

| Identifizierte Risiken Beschreibung | Auswirkung | Wahrscheinlichkeit |
|---|------------|--------------------|
| Makroökonomische Risiken | | |
| Sinkende Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben | Sehr hoch | Niedrig |
| Preissteigerungen | Hoch | Sehr hoch |
| Humanitäre Risiken | | |
| Mehrkosten durch die Versorgung von Schutzsuchenden | Hoch | Hoch |
| Naturkatastrophen | | |
| Nicht vorhersehbare zusätzliche Mittelverwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden, wie zB Dürre, Hagel, Spätfrost, Hochwasser, Stürme und Murenabgänge | Moderat | Hoch |
| Finanztechnische Risiken iZm Schulden und Liquiditätsmanagement | | |
| Liquiditätsengpässe im Budgetvollzug | Niedrig | Niedrig |
| Zinsänderung | Moderat | Hoch |
| Sonstige Finanzielle Schäden (zB durch Veranlagungen od. Veruntreuungen) | Hoch | Sehr niedrig |
| Haftungen | | |
| Explizite Risiken durch die Übernahme von Bürgschaften, Haftungen und Garantien | Hoch | Sehr niedrig |
| Politische Risiken | | |
| Einseitige Maßnahmen des Bundes | Sehr hoch | Hoch |
| Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Beteiligungen | | |
| Nichteinhaltung der Fiskalregeln gem. Österreichischem Stabilitätspakt aufgrund von Fehleinschätzungen von ESG-Ergebnissen durch außerbudgetäre Einheiten | Moderat | Niedrig |
| Implizite Risiken iZm Gemeinden | | |
| "Rettungspakete" für finanzschwache Gemeinden | Moderat | Niedrig |
| Operative, Personelle Risiken | | |
| Fehleinschätzungen bei der Budgetierung, Überbewertung von Mittelaufbringungen und/oder Unterbewertung von Mittelverwendungen | Niedrig | Niedrig |
| Cyberattacken | Moderat | Niedrig |

12. Grundzüge des Stellenplans

Von der A5 Personal wurde die voraussichtliche Stellenplanentwicklung 2024 – 2027 für die Allgemeine Verwaltung, den Landtag (Landtagsdirektion, Landtagsklubs), den Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht und für die Dienststellen mit zugewiesenen Landesbediensteten dargestellt.

Berücksichtigt wurden die bestehende und die geplante Aufgabenverteilung der Landesverwaltung sowie insbesondere jene natürlichen Abgänge (Pensionierungen und Beendigungen von befristeten Dienstverhältnissen), welche voraussichtlich nicht nachbesetzt werden müssen.

Der Vollständigkeit halber wurden auch die Stellen der zugewiesenen Landesbediensteten, deren Bewirtschaftung außerhalb der Zuständigkeit des Personalressorts liegt, den jeweiligen Bereichsbudgets angeschlossen.

Der Stellenplan 2024 mit **6.952,733 Stellen** für die Allgemeine Verwaltung unterschreitet den Stellenplan 2023 (6.977,225 Stellen laut Beschlusslage) um **24,492 Stellen**.

Die Stellenvermehrungen basieren im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

- Vermehrung in der Zentralen-Arbeitsgruppe für Verdienstentgang in der A5-Reserve für die Abteilung 3 zur Aufarbeitung der gestiegenen Antragszahlen
- Vermehrung im Landesverwaltungsgericht aufgrund eines Personalmehrbedarfs
- Vermehrung in der Landtagsdirektion aufgrund der Erhöhung eines Beschäftigungsausmaßes
- Vermehrungen in der Abteilung 1 aufgrund der Übernahme von Projektmanagern, die bisher in Dienstverhältnissen außerhalb des L-DBR tätig waren und für Neuaufnahmen für das Projekt IT-Security
- Vermehrung in der Abteilung 2 aufgrund der Übertragung einer Stelle aus der BH Graz Umgebung
- Vermehrung in der Abteilung 3 aufgrund eines erhöhten Personalbedarfs
- Vermehrung in der Abteilung 5 aufgrund des gestiegenen Aufwandes im Bereich der Personalauswahl
- Vermehrungen in der Abteilung 6 im Bereich Kinder und Jugend (Mobbingstelle)
- Vermehrungen in der Abteilung 7 im Bereich der Gemeindeaufsicht und der Stabstelle
- Vermehrungen in der Abteilung 8 durch Übernahme von Bediensteten aus dem Coronapool. Weiters wurde ein erhöhter Personalbedarf im Bereich der amtlichen Fleischtierbeschau von Großschlachtbetrieben sowie durch Übernahme der Zuständigkeit Ausbildung Ärztekammer, durch Einführung einer Beratungsstelle für Ausbildung und durch den Mehrbedarf im Bereich des Pflegeausbildungszuschnitts berücksichtigt.

- Vermehrung in der Abteilung 9 im Europareferat
- Vermehrung in der Abteilung 10 durch Übertragung von Stellen wegen der Auflösung der Schule Halbenrain
- Vermehrungen in der A11 durch Übertragungen aus nachgeordneten Dienststellen und durch den Mehrbedarf von Amtspsychologen und Psychologen (Regierungsbeschl.)
- Vermehrungen in der Abteilung 12 aufgrund eines Mehrbedarfs in der Stabstelle
- Vermehrungen in der Abteilung 13 im Bereich der UVP-Verfahren
- Vermehrungen in der Abteilung 15 im Bereich des Klimaschutzes, der Ökoförderungen und der KFZ-Prüfhalle
- Vermehrung in den Baubezirksleitungen durch Übertragungen aus der Fachabteilung STED
- Vermehrung in der Abteilung 17 im Bereich Förderprogramme und des Projekts ELER
- Vermehrung in der LPV durch die Schaffung von Stellen für dienstfreigestellte Bedienstete
- Vermehrung in der Bildungsdirektion im Bereich der Personalverwaltung und des Stellenplans für das Lehrpersonal sowie aufgrund von Nachbesetzungen von Bundesbediensteten und durch einen Mehrbedarf zur Bearbeitung eines Erasmusprojekts
- Vermehrung in den Bezirkshauptmannschaften aufgrund des Mehrbedarfs in der Sozialarbeit (Regierungsbeschluss)

Die Stelleneinsparungen ergeben sich zum größten Teil aus sogenannten natürlichen Abgängen (vorhersehbare Ruhestandsversetzungen, Pensionierungen und Austritte) sowie aus nachfolgenden Gründen:

- Die Stelleneinsparungen im Corona-Dienstpool in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung aufgrund der Auflösung des Corona-Dienstpools per 30.6.2023.
- Die Stelleneinsparungen im Coronasupportteam in der Fachabteilung für Gesundheitswesen aufgrund der Auflösung des Coronasupportteams per 30.6.2023
- Einsparungen in der Landesamtsdirektion, Fachabteilung Katastrophenschutz aufgrund des Ablaufs einer Befristung und der Nachbesetzung eines Referatsleiters mit vorhandenem Personal.

Die Zusammenlegung der Abteilung 8 mit der Fachabteilung für Gesundheit konnte nicht berücksichtigt werden, die diese zum Zeitpunkt der Abgabe des Stellenplans 2024 seitens der Abteilung 1 noch nicht durchgeführt wurde.

Beim Stellenplan der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. handelt es sich um die seitens der Geschäftsführung der KAGes ausgearbeiteten Daten.

Abbildung 27 „Grundzüge des Stellenplanes bis 2027“

| Bereich HHR | BB Bereichsbudget | Beschluss 2023 | Planung 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 |
|---|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Diensthoheit Landesregierung | LH Mag. Christopher Drexler | 2.354,744 | 2.265,915 | 2.265,915 | 2.265,915 | 2.265,915 |
| | LHStv. Anton Lang | 1.405,760 | 1.400,860 | 1.400,860 | 1.400,860 | 1.400,860 |
| | LRin MMag. Barbara Eibinger-Miedl | 131,050 | 136,300 | 136,300 | 136,300 | 136,300 |
| | LRin Simone Schmiedbauer | 690,077 | 707,577 | 707,577 | 707,577 | 707,577 |
| | LR Werner Amon, MBA | 1.069,161 | 1.104,673 | 1.104,673 | 1.104,673 | 1.104,673 |
| | LRin Mag. Doris Kampus | 452,900 | 458,400 | 458,400 | 458,400 | 458,400 |
| | LRin Mag. Ursula Lackner | 297,688 | 316,063 | 316,063 | 316,063 | 316,063 |
| | LR Dr. Karlheinz Kornhäusl | 393,810 | 379,810 | 376,810 | 375,810 | 373,810 |
| Diensthoheit Landesregierung Ergebnis | | 6.795,190 | 6.769,598 | 6.766,598 | 6.765,598 | 6.763,598 |
| Eigene Diensthoheit | Landtag Steiermark | 64,400 | 64,500 | 64,500 | 64,500 | 64,500 |
| | Landesrechnungshof | 31,000 | 31,000 | 31,000 | 31,000 | 31,000 |
| | Landesverwaltungsgericht | 86,635 | 87,635 | 87,635 | 87,635 | 87,635 |
| Eigene Diensthoheit Ergebnis | | 182,035 | 183,135 | 183,135 | 183,135 | 183,135 |
| Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoheit Ergebnis | | 6.977,225 | 6.952,733 | 6.949,733 | 6.948,733 | 6.946,733 |
| Ausgegliederte Dienststellen | LH Mag. Christopher Drexler | 62,900 | 53,550 | 48,450 | 43,500 | 41,500 |
| | LRin MMag. Barbara Eibinger-Miedl | 7,000 | 7,000 | 6,000 | 6,000 | 6,000 |
| | LR Werner Amon, MBA | 65,167 | 64,317 | 63,317 | 61,317 | 58,942 |
| | LHStv Anton Lang | 41,600 | 35,100 | 33,600 | 33,600 | 31,600 |
| | LR Dr. Karlheinz Kornhäusl | 33,350 | 33,600 | 33,150 | 32,350 | 29,825 |
| Ausgegliederte Dienststellen Ergebnis | | 210,017 | 193,567 | 184,517 | 176,767 | 167,867 |
| Pflegeverbände | LH Mag. Christopher Drexler | 88,845 | 78,620 | 76,420 | 73,870 | 69,070 |
| Heime der Pflegeverbände Ergebnis | | 88,845 | 78,620 | 76,420 | 73,870 | 69,070 |
| Zugewiesene Bedienstete Ergebnis | | 298,862 | 272,187 | 260,937 | 250,637 | 236,937 |
| Landesbahnen | LHStv. Anton Lang | 260,000 | 260,000 | 260,000 | 260,000 | 260,000 |
| Landesbahnen Ergebnis | | 260,000 | 260,000 | 260,000 | 260,000 | 260,000 |
| Landesforste und Forstgärten | LRin Simone Schmiedbauer | 12,300 | 12,300 | 12,300 | 12,300 | 12,300 |
| Landesforste und Forstgärten Ergebnis | | 12,300 | 12,300 | 12,300 | 12,300 | 12,300 |
| Ausgegliederte Betriebe Ergebnis | | 272,300 | 272,300 | 272,300 | 272,300 | 272,300 |
| Gesamtergebnis Land | | 7.548,387 | 7.497,220 | 7.482,970 | 7.471,670 | 7.455,970 |
| KAGPA | LR Amon, MBA | 15.647,310 | 15.750,980 | 15.750,980 | 15.750,980 | 15.750,980 |

Glossar

A

Außerbudgetäre Einheiten

Außerbudgetäre Einheiten sind wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Im ESVG sind die institutionellen Einheiten zu fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst welche zusammengenommen die Volkswirtschaft bilden. Dieses System sieht vor, dass für jeden Sektor sowie für die Volkswirtschaft ein vollständiger Satz von Transaktionskonten und Vermögensbilanzen erstellt wird. Eine Liste dieser Einheiten für die Steiermark ist unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuer_n/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html abrufbar.

§ESVG 2010

Auszahlungen

Auszahlungen sind der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Sie werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Auszahlungsobergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen festzulegen, wobei Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden ausgeschlossen sind. Die jeweiligen auf die einzelnen Bereiche bezogenen Obergrenzen für Auszahlungen setzen sich dabei zusammen aus den für den jeweiligen Bereich betragsmäßig begrenzten Auszahlungen einschließlich der vorläufig gebundenen Auszahlungsbeträge, den Mitteln, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind sowie den zu leistenden Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

§StLHG 2014

B

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gilt als Indikator für die Wirtschaftslage und stellt den in einer Geldeinheit ausgedrückten Wert aller von In- und AusländerInnen im Inland erbrachten produktiven Leistungen (erzeugte Güter, Dienstleistungen) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes dar.

E

Einzahlungen

Unter Einzahlungen ist der Zufluss an liquiden Mitteln (Bank, Kassa,) in einem Kalenderjahr zu verstehen. Die Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Einzahlungsuntergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Untergrenzen für Einzahlungen festzulegen, wobei zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten auszunehmen sind.

§StLHG 2014

ESVG-Saldo (auch „Maastricht“ Saldo genannt)

Der ESGV Saldo beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

F

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften auf Basis der Finanzverfassung. Er wird zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt und legt die Verteilung der Finanzmittel des Staates, wie insbesondere der Steuern und Abgaben, auf die Gebietskörperschaften fest. Die Regelung des Finanzausgleichs erfolgt im zeitlich befristeten Finanzausgleichsgesetz und in unbefristeten Nebengesetzen (z.B. Zweckzuschussgesetz).

Fiskalregeln

Eine Fiskalregel ist die gesetzliche Begrenzung der Ausgaben, des Defizits oder der Verschuldung einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Fiskalregeln werden zur Einhaltung der Budgetdisziplin und zur Vermeidung einer übermäßigen Inanspruchnahme der Finanzressourcen öffentlicher Haushalte beschlossen. Typischerweise werden dabei Beschränkungen der Fiskalpolitik in Form von beobachtbaren bzw. messbaren Indikatoren der Staatsfinanzen eingeführt. Fiskalregeln dienen somit auch der Koordinierung verschiedener staatlicher Ebenen. Beispiele für in der Praxis genutzte Indikatoren sind eine gesetzliche Festsetzung eines höchst zulässigen Defizits oder einer höchst zulässigen Verschuldungsquote. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU beinhaltet solche Fiskalregeln in Form von Höchstgrenzen für die Staatsverschuldung und das Defizit.

§ ÖStP 2012

G

Gebarung

Darunter versteht man jedes Verhalten von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Gesamthaushalt

Unter Gesamthaushalt ist die höchste Aggregationsstufe des Landeshaushalts zu verstehen, die alle Mittelverwendungen der darunter liegenden Budgetebenen (Bereiche, Globalbudgets und Detailbudgets) umfasst.

H

Haushaltsleitende Organe

Haushaltsleitende Organe zählen zu den anordnenden Organen der Haushaltsführung.

K

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt beinhaltet die Mittelverwendungen und -aufbringungen des Landes exklusive der Berechnungen für die außerbudgetären Einheiten

Kontrollkonto

Auf dem Kontrollkonto sind Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP unterschreitet, sind die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen.

§ ÖStP 2012

L

Landesfinanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat auf Ebene der Bereiche für das folgende Finanzjahr und die drei nächstfolgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen – ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten – und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans festzulegen.

§ L-VG 2010

Landeshaushalt

Für den Landeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt werden budgetiert, für den Vermögenshaushalt ist eine Vermögensrechnung zu erstellen. Der Landeshaushalt ist für jedes Kalenderjahr gesondert zu führen.

M

Mittelaufbringungen

Mittelaufbringungen stellen im Ergebnishaushalt die Erträge und im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen dar.

Mittelverwendungen

Mittelverwendungen stellen im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen dar.

N

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist das Ergebnis des Finanzierungsbudgets der allgemeinen Gebarung (Differenz zwischen voranschlagswirksamen Gesamtein- und Gesamtauszahlungen). Die Summe des Nettofinanzierungsbedarfs aller Bereiche ist über den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen.

Ö

ÖBFA (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur)

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich; ihr obliegt insbesondere die Aufnahme von Finanzschulden des Bundes und der Länder.

P

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Bezüge der Landesbediensteten samt Neben- und Sachleistungen.

R

Risikomanagement

Ein Risiko ist ein möglicherweise eintretendes Ereignis mit negativer (Gefahr) bzw. positiver (Chance) Auswirkung. Risikomanagement ist die Tätigkeit des Umgangs mit Risiken. Dies umfasst sämtliche Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken

S

Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Landesbudgets und legt die höchstzulässige Personalkapazität in quantitativer und qualitativer Hinsicht fest. Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

§L-DBR

Stabilitätspakt, Österreichischer

Der Österreichische Stabilitätspakt ist eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur innerstaatlichen Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Er regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um die gesamtstaatlichen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union hinsichtlich der Haushaltsziele zu erfüllen.

Der mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene und auf unbefristete Zeit abgeschlossene Stabilitätspakt 2012 sieht zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben strengere Ziele und einen Sanktionsmechanismus vor. Der österreichische Konsolidierungspfad bzw. das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wird durch ein System mehrfacher Fiskalregeln sichergestellt. Im Stabilitätspakt ist die Schuldenbremse verbindlich festgelegt.

§ÖStP 2012

Strategiebericht

Der Strategiebericht dient der Erläuterung des Landesfinanzrahmens und soll die zentralen Vorhaben der Landesregierung, die innerhalb der Obergrenzen des Landesfinanzrahmens bedeckt werden, für die nächsten vier Jahre übersichtlich darstellen.

§StLHG 2014

Struktureller Saldo

Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden.

Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potentielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

§ ÖStP 2012

Z

Zentralkredit

Die budgetäre Zuweisung des finanziellen Aufwandes für die in den einzelnen Organisationseinheiten benötigten Ressourcen an die jeweiligen Detailbudgets erfolgt durch die Zentralstellen. Zentralstellen sind die haushaltsführenden Stellen, die im Rahmen der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten für die Bereitstellung und zentrale Verwaltung der zur Erfüllung aller Aufgaben im gesamten Landesbereich benötigten Ressourcen (Personal, IT- und Amtssachaufwand) zu sorgen haben. Für den Personal-, IT- und Amtssachaufwand können jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen.

§ StLHG 2014

Zinsfixierungszeitraum

Der Zinsfixierungszeitraum ist als gewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Schuldenportfolios definiert. Der Zinsfixierungszeitraum ist der Duration sehr ähnlich, die (vereinfacht ausgedrückt) die barwertgewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Portfolios darstellt. Im Gegensatz zur Duration werden beim Zinsfixierungszeitraum die Cashflows nicht abgezinst, wodurch dieser nicht von Schwankungen im Zinsniveau verzerrt wird. Der Zinsfixierungszeitraum ist umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente ist unter Heranziehung des gesamtstaatlichen Konjunktureffekts und entsprechend der jeweiligen Obergrenze des strukturellen Haushaltssaldos zu ermitteln und anteilig zu verteilen.

